

klimatest ELTIF (K2080)

Halbjahresbericht

1. September 2023 bis 29. Februar 2024

Inhalt

An unsere Anleger

- 3 Auf einen Blick
- 4 Management und Organe

Bericht der Geschäftsführung

- 6 Überblick
- 11 Fondsstrategie des klimaVest
- 12 Nachhaltigkeit im klimaVest
- 16 Aktuelle Marktsituation
- 21 Portfoliostruktur
- 24 Fondsaktivitäten
 - 24 An- und Verkäufe
 - 25 Projektentwicklungen
 - 25 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen
- 26 Liquiditätsmanagement
- 26 Währungsmanagement
- 27 Finanzierungsmanagement
- 27 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind
- 28 Risikobericht
- 32 Assetverzeichnis

Halbjahresabschluss

- 42 Nettofondsvermögensübersicht
- 43 Beteiligungsverzeichnis

Anhang

- 49 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschluss zum 29. Februar 2024
- 52 Außerbilanzielle Vereinbarungen / Sachwerte
- 52 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen
- 53 Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

AIFM-Bericht

- 55 Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013

Sonstiges

- 57 Anlegerstruktur
- 58 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 62 Impressum

Auf der Grundlage der Finanzberichte können keine Zeichnungen angenommen werden. Zeichnungen werden nur auf der Grundlage des aktuellen Informationsmemorandums und Basisinformationsblattes zusammen mit dem letzten Jahresbericht und dem letzten Halbjahresbericht angenommen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird in der Regel auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Halbjahresbericht sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.



Auf einen Blick

Kennzahlen klimaVest

ISIN: LU2183939003 / WKN: KLV100

	Stand 29.02.2024 ¹
Nettofondsvermögen (nach Informationsmemorandum)	1.327,5 Mio. €
Bruttofondsvermögen (nach Informationsmemorandum)	1.529,5 Mio. €
Nettoinfrastrukturvermögen	652,3 Mio. €
davon direkt gehalten	0 Mio. €
davon über Objekt-Gesellschaften gehalten	652,3 Mio. €
Bruttoinfrastrukturvermögen	854,4 Mio. €
Nettomittelveränderung	75,6 Mio. €
Anzahl der Sachwertinvestments im Bestand (direkt und indirekt)²	37
davon über Beteiligungsgesellschaften gehalten ²	37
Ankäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	0
Verkäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	0
Gesamtfremdfinanzierungsquote	13,21%
Direkte Fremdfinanzierungsquote	0,00%
Durchschnittliche indirekte Fremdfinanzierungsquote auf Objektebene	23,65%
Rücknahmepreis je Anteil (nach Informationsmemorandum)	107,61 €
Ausgabepreis je Anteil³ (nach Informationsmemorandum)	112,99 €
Anteilumlauf (Mio. Stück)	12,3

¹ Bezieht sich auf das entsprechende Geschäftshalbjahr vom 1. September 2023 bis 29. Februar 2024.

² 35 Wind- und Solarparks sowie 2 Projektentwicklungen.

³ Berechnet mit einem Ausgabeaufschlag von 5 Prozent. Der Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der im Einzelfall geringer ausfallen kann.



An unsere Anleger

Aus rechentechnischen Gründen können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen in diesem Bericht auftreten.

Management und Organe

Das Informationsmemorandum sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds stehen dem Anleger in digitaler Form zur Verfügung. Diese finden Sie unter klimavest.de/downloads/.

Fonds

klimaVest ELTIF

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Postfachadresse:

B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Form: Fonds commun de placement
RCS Nummer: K2080

Verwaltungsgesellschaft und Alternative Investment Fund Manager des Fonds

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Postfachadresse:

B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Kapitalangaben

Gegründet: 29. Juli 2014
Stammkapital: 2.250.000 Euro
Kapitalrücklage: 49.750.000 Euro
Stand: 31. Dezember 2023

Rat der Geschäftsführung

Dirk Holz¹ (Vorsitzender)
Tim Buchwald²
Désirée Eklund³
Christian Horf⁴
Detlef Koppenhagen⁵
Victoria Núñez Francisco⁶

Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft

Commerz Real AG
Friedrichstraße 25
65185 Wiesbaden
(Konzerngesellschaft der Commerzbank AG)

Register- und Transferstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwahrstelle

BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Unabhängiger Sachverständiger⁷

Delfs & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Haferweg 26
22769 Hamburg

Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

¹ Chief Executive Officer und Conducting Officer Portfolio Management der Commerz Real Fund Management S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Omnium Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg und der Omnium Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Project Gloria S.à r.l., Luxemburg und der Gloria Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrates der President A S.A., Luxemburg, President B S.A., Luxemburg und President C S.A., Luxemburg.

² Chief Operating Officer und Conducting Officer der Commerz Real Fund Management S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der ICH Breda PropCo S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der ICH Leiden PropCo S.à r.l., Luxemburg.

³ Chief Risk Officer und Conducting Officer Risk Management der Commerz Real Fund Management S.à r.l., Luxemburg.

⁴ Vorstand der Commerz Real AG, Wiesbaden, Geschäftsführer der Commerz Real Investmentgesellschaft mbH, Wiesbaden, Mitglied des Aufsichtsrats der Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf.

⁵ Geschäftsführer der ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH und der MOLARIS Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf sowie der dazugehörigen Tochter- und Komplementär-GmbHs und Geschäftsführer von acht Komplementär-GmbHs für Schiffsfonds.

⁶ Bereichsleitung Legal der Commerz Real AG, Wiesbaden.

⁷ Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren sind auf der Seite 49 ff. dargestellt.



Bericht der Geschäftsführung

1. September 2023 bis 29. Februar 2024

- 6 Überblick
- 11 Fondsstrategie des klimaVest
- 12 Nachhaltigkeit im klimaVest
- 16 Aktuelle Marktsituation
- 21 Portfoliostruktur
- 24 Fondsaktivitäten
 - 24 An- und Verkäufe
 - 25 Projektentwicklungen
 - 25 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen
- 26 Liquiditätsmanagement
- 26 Währungsmanagement
- 27 Finanzierungsmanagement
- 27 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind
- 28 Risikobericht
- 32 Assetverzeichnis



Überblick

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

trotz des insgesamt schwierigen Gesamtmarktumfelds sind dem Impact-Fonds¹ klimaVest ELTIF in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres vom 1. September 2023 bis zum 29. Februar 2024 weitere Nettomittel in Höhe von rund 75,6 Millionen Euro zugeflossen. Damit beläuft sich das Fondsvermögen zum 29. Februar 2024 auf rund 1,33 Milliarden Euro.² Mit einer Jahresrendite von 4,2 Prozentpunkten³ konnte diese gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,1 Prozentpunkte gesteigert werden. Betrachtet wird hierbei der Zeitraum zwischen dem 1. März 2023 bis 29. Februar 2024 im Vergleich zum 1. März 2022 und 28. Februar 2023. Zudem ist die Höhe der Ausschüttung mit 1,87 Euro zum 20. Dezember 2023 um 30 Cent gegenüber dem Vorjahr angehoben worden.

Mit 35 Wind- und Solarparks sowie zwei Projektentwicklungen in vier EU-Ländern an 36 verschiedenen Standorten ist das klimaVest-Portfolio breit diversifiziert. Geografischer Investitionsschwerpunkt ist derzeit Finnland mit 38,3 Prozent, gefolgt von Spanien mit 26,5 Prozent, Deutschland mit 20,8 Prozent und Frankreich mit 14,3 Prozent⁴. Bei der sektoralen Verteilung dominiert die Onshore-Windenergie mit 73,2 Prozent. Die restlichen 26,8 Prozent entfallen auf Photovoltaik-Anlagen. Die jüngste Transaktion von klimaVest stammt aus September 2023 und besteht aus dem bereits in Betrieb genommenen Solarkraftwerk in der spanischen Region Cadiz mit einer Leistung von 49,98 Megawatt Peak (MWp). Im März 2023

hatte klimaVest außerdem den finnischen Windpark Torvenkylä erworben, der mit sieben Turbinen des Typs N163 eine Gesamtleistung von 39,9 Megawatt erreicht. Nach Takanebacken im Dezember 2022 und Kuuronkallio im Sommer 2021 ist Torvenkylä das dritte Windkraftinvestment des klimaVest am Bottnischen Meerbusen.

Der im Jahr 2020 erworbene Windpark Beckum, welcher sich bereits damals im Repowering⁵ befand, musste stillgelegt werden, nachdem an anderer Stelle eine baugleiche Anlage – die nicht zu klimaVest gehört – wegen Konstruktionsmängeln eingestürzt war. Im Jahr 2023 hat der Hersteller Nordex mit der Neuerrichtung der beiden Anlagen

Fakten

1,33 Mrd.

Euro Nettofondsvermögen⁶

75,6 Mio.

Euro Nettomittelzuflüsse für den Berichtszeitraum

47,51

Prozent Liquiditätsquote Fonds^{6,7}

107,61

Euro Anteilwert^{6,8}

Stand: 29. Februar 2024

Wertentwicklung

Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

Wertentwicklung	netto ⁹	brutto ¹⁰
28.10.2020 – 28.02.2021	-3,8 %	1,0 %
01.03.2021 – 28.02.2022	3,4 %	3,4 %
01.03.2022 – 28.02.2023	3,1 %	3,1 %
01.03.2023 – 29.02.2024	4,2 %	4,2 %

Assets

30

Windparks

5

Solkraftwerke

2

Projektentwicklungen für Solarkraftwerke

begonnen, die mit einer Leistung von je 4,5 Megawatt voraussichtlich 31 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr erzeugen und rechnerisch ca. 8.800 Haushalte mit grünem Strom versorgen können.¹¹ Die Anlagen wurden im Februar 2024 fertiggestellt. Der Netzanschluss beziehungsweise die Inbetriebnahme erfolgte am 6. März 2024. Seitdem produzieren die Anlagen wieder Strom.

Inflation bleibt erhöht, EZB auf dem Zinsplateau

Während die EU alles daran setzt, die Finanzierung der sozial-ökologischen Transformation sicherzustellen, muss die EZB den Drahtseilakt zwischen Inflationsbekämpfung und Konjunkturbelebung meistern. Nachdem sie ihre Serie von Zinserhöhungen in der ersten Jahreshälfte 2023 fortgesetzt hatte, veranlassten sie die rückläufige Inflation und wachsende Konjunktursorgen ab dem 20. September 2023 zu einer Zinspause. Seitdem liegt der Leitzins bei 4,5 Prozent.¹² Die EZB hat angesichts der sinkenden Inflation und der schrumpfenden Wirtschaft im Euroraum für 2024 eine Leitzinssenkung in Aussicht gestellt. Die Zinssenkungen dürften aller Voraussicht nach im 2. Halbjahr beginnen, was sich erst ab 2025 positiv auf die Konjunktur auswirken würde. Die Wirtschaft des Euroraums werde nach Einschätzung der Volkswirte der Commerzbank die Rezession zwar hinter sich lassen, aber ein spürbarer Aufschwung werde angesichts der anhaltend hohen Inflation länger auf sich warten lassen.¹³

Strompreisdynamik in der EU: Anpassungen und Auswirkungen auf die erneuerbaren Energien

Für die Branche der erneuerbaren Energien bedeutet eine anhaltend hohe Inflation steigende Kosten für Materialien, Equipment und Arbeitskräfte, die vor allem bei der Errichtung neuer Erneuerbarer-Energien-Anlagen spürbar sind. Im Vergleich zu 2021 sind die Bau-preisindizes bis 2024 um etwa 40% gestiegen.¹⁴ Auch die Betriebskosten sind branchenweit gestiegen. Gleichzeitig bleiben Finanzierungen für die Entwicklung neuer Projekte nach den Zinssteigerungen in den vergangenen zwei Jahren relativ teuer. Diese höheren Kosten können in vielen Fällen nicht proportional durch höhere Mieteinnahmen oder Verkaufspreise kompensiert werden, so dass sich die Zahl der wirtschaftlich realisierbaren Projekte reduziert. Das im Zuge der deut-

lich erhöhten Inflation der vergangenen zwei Jahre gestiegene Preisniveau geht maßgeblich auch auf die Energiepreise zurück, die nicht zuletzt mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Sanktionen gegen Russland Auftrieb erhielten. Zwar haben die Regierungen Europas mit unterschiedlichen Maßnahmen versucht, den Strom- und Energiekostenanstieg vor allem für Privathaushalte, zum Teil aber auch für die Industrie abzufedern. Auf die Einspeisevergütungen sowie auf die Preise für Produzenten an den freien Strommärkten hatte dies jedoch wenig Einfluss. Durch die gestiegenen Gesteignispreise bei fossilen Energieträgern hat sich zudem die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien erhöht.¹³

Sowohl die Spotmarktpreise als auch die Stromabnahmepreise, die derzeit über langfristige Lieferverträge (PPAs) realisierbar sind, dürften sich im Allgemeinen der Inflationsentwicklung angepasst haben. Letzteres hängt jedoch von den abgeschlossenen Vertragskonditionen ab. Eine Herausforderung stellen bereits fix verhandelte feste Einspeisevergütungen dar, die sich noch an das höhere Kostenniveau, zum Beispiel für die Wartung, anpassen müssen.

Europawahl 2024: Herausforderungen und Chancen

Die Europawahl im Juni 2024 sind von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung in Sachen Energiewende und nachhaltiger Infrastruktur. In ihrer Rede zur Lage der Europäischen Union am 13. September 2023 bekräftigte Ursula von der Leyen ihren Willen, ihr Programm für ein grünes, digitales und geopolitisches Europa fortzusetzen.¹⁵ Eine der Hauptaufgaben der EU wird es demnach sein, die Finanzierung der sozial-ökologischen Transformation sicherzustellen. Dafür sind massive Investitionen vorgesehen: Fast 580 Milliarden Euro werden aus dem EU-Haushalt 2021-2027 und dem Aufbauminstrument „NextGenerationEU“ für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt. Um einen sozial gerechten Übergang zu gewährleisten, stehen zwei Klima-Sozialfonds von 65 beziehungsweise 55 Milliarden Euro zur Verfügung. Ein Modernisierungsfonds in Höhe von 48 Milliarden Euro für einkommensschwächere Mitgliedstaaten, ein 95,5 Milliarden Euro schwerer Horizont-Europa-Fonds für Forschung und Innovation sowie ein Umweltschutz-Fonds in Höhe von 5,5 Milliarden Euro runden das Paket ab.¹⁶

Auf die Notwendigkeit, diese Mittel aufzubringen, hat auch der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring am 13. September 2023 in seinen Forderungen an Parlament und Kommission für die Europawahl 2024 hingewiesen.¹⁷ Schließlich bietet die Wahl den Bürgerinnen und Bürgern der EU die Möglichkeit, über den künftigen Kurs der EU im Umgang mit den begrenzten Ressourcen unseres Planeten als Lebensgrundlage für alle Menschen zu entscheiden. Darüber hinaus bietet die Europawahl 2024 die Gelegenheit, auf Herausforderungen wie die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten, EU-interne Reformen und globale geopolitische Entwicklungen zu reagieren. All diese Faktoren könnten sich auf die Energie- und Klimapolitik der EU auswirken und sind damit für die zukünftige Ausrichtung in Sachen Energiewende und nachhaltige Entwicklung von Bedeutung.¹⁸ Die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments nach den Wahlen wird maßgeblich beeinflussen, welche politischen Prioritäten gesetzt werden. Parteien, die dem Umweltschutz und dem Klimawandel einen hohen Stellenwert einräumen, könnten die Förderung von Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte wie erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität und Energieeffizienz vorantreiben.

Die EU will ESG-Ratings stärker regulieren

Noch vor der Europawahl hat die EU in Sachen ESG-Ratings Tatsachen geschaffen. Da diese für Investoren eine wichtige Orientierungsfunktion haben, plant die EU eine stärkere Regulierung. Einen Vorschlag für eine Verordnung über die Transparenz und Integrität von Ratingtätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance hatte sie bereits im Sommer 2023 vorgelegt.¹⁹ Am 5. Februar 2024 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament auf ein erstes Regelwerk.²⁰ Demnach sollen ESG-Ratinganbieter künftig von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Security and Markets Authority, „ESMA“) zugelassen und reguliert werden. Darüber hinaus müssen sie klare Transparenzanforderungen hinsichtlich ihrer Methodik und Informationsquellen erfüllen – das heißt, sie müssen die Bereiche Umwelt, soziale Verantwortung und Unternehmensführung detailliert betrachten und bewerten. Darüber hinaus sollen die Ratings eine Aussage darüber treffen, ob die zu bewertenden Klimaschutzziele mit dem Pariser Klimaabkommen von 2015 vereinbar sind oder nicht. Das Regelwerk soll Standards für die

Qualität, Transparenz und Unabhängigkeit dieser Ratings setzen und Greenwashing verhindern.²¹ Das entsprechende Gesetz soll 2025 in Kraft treten.

Nachhaltige Geldanlagen auf Wachstumskurs

In den vergangenen Jahren hat die EU ihre ehrgeizigen Nachhaltigkeitsziele konsequent weiterverfolgt. Insbesondere der im Jahr 2018 veröffentlichte Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“²² hat eine enorme Dynamik freigesetzt. Bereits im Folgejahr wurde die EU-Offenlegungsverordnung²³ verabschiedet und ein gutes halbes Jahr später die EU-Taxonomieverordnung²⁴. Dies hat dem Anteil nachhaltiger Publikumsfonds, Mandate und Spezialfonds am Gesamtmarkt einen deutlichen Wachstumsschub gegeben. Seit 2018 hat sich der Anteil der – nach den Qualitätskriterien des FNG-Siegels (Qualitätsstandard für Nachhaltige Geldanlagen im deutschsprachigen Raum) des QNG (Qualitätssicherungsgesellschaft Nachhaltiger Geldanlagen mbH)²⁵ – als nachhaltig definierte Geldanlagen zum Jahresende 2022 auf 578,1 Milliarden Euro in Deutschland mehr als verdreifacht. Allein im Bereich der Publikumsfonds ist das Volumen um 29 Prozent auf 317 Milliarden Euro gestiegen und damit fast doppelt so groß wie das Volumen für Mandate und Spezialfonds, die allein an institutionelle Kunden vertrieben werden.²⁶ Obwohl sich das jährliche Wachstum im Vergleich zu den Vorjahren abgeschwächt hat, entwickelten sich die Investitionen in nachhaltige Geldanlagen besser als der deutsche Gesamtmarkt. Nach Angaben des deutschen Fondsverbands BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. sank das Volumen aller Fonds und Mandate in Deutschland zum 31. Dezember 2022 um 12 Prozent auf 3,8 Billionen Euro. Nachhaltige Publikumsfonds, Mandate und Spezialfonds legten jedoch zweistellig zu und steigerten ihren Marktanteil auf 12,5 Prozent (Vorjahr: 9,4 Prozent). Der BVI vertritt die Interessen seiner Mitglieder, die sich im Wesentlichen aus in Deutschland aktiven Fondsanbietern zusammensetzen, auf nationaler und europäischer Ebene. Der Verband fordert in seinem Jahrbuch 2023²⁷, dass die Politik die Rahmenbedingungen für einen wettbewerbsfähigen Fondsstandort für alle Assetklassen, insbesondere Infrastruktur, schafft. Positive Ansätze sieht der Verband sowohl in der Reform des Fondsvehikels European Long-Term Investment Fund (ELTIF) durch die Verordnung (EU) 2015/760 über

Zahlen

Die Zahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. September 2022 bis 31. August 2023.

Bestands-Assets



788,74 GWh

Energieerzeugung



175.949 Haushalte

Entspricht mit Grünstrom versorgten Haushalten pro Jahr²⁸



57.777 Fußballfelder²⁹

Entspricht der CO₂-Bindungsleistung einer entsprechend großen Fläche mit 17.333.239 Buchen³⁰



216.665,48 Tonnen CO₂

Vermeidung pro Jahr³¹

Projektentwicklung

369,56 GWh

potenzielle Energieerzeugung

62.738 Haushalte

Entspricht mit Grünstrom versorgten Haushalten pro Jahr²⁸

europäische langfristige Investmentfonds, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/606, als auch im Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsförderungsgesetz – „ZuFinG“). Von der EU fordert er klare Standards und eine eindeutige Ausrichtung der Regulierung auf das übergeordnete Ziel: Die Förderung der nachhaltigen Transformation der Gesamtwirtschaft.³²

Hintergrund ist klimaVest als Fonds, der nach Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung²³ offen legt, sehr gut positioniert und auf weiteres Wachstum ausgerichtet. Durch seine Investitionstätigkeit trägt er im Sinne der EU-Taxonomieverordnung²⁴ zu zwei der sechs Umweltziele bei: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

klimaVest ist als Impact-Fonds¹ fit für die Zukunft

Auch wenn das Ergebnis der Europawahl 2024 und die sich daraus ergebende politische Konstellation abzuwarten bleiben, deutet alles darauf hin, dass Europa seinen Anspruch, der erste klimaneutrale Kontinent zu werden, beibehalten wird. Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Ressourcenknappheit und soziale Gerechtigkeit, aber auch die politischen und gesellschaftlichen Erwartungen der Menschen in Europa sind wesentliche Treiber dieser Transformation. Vor diesem

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 10.

Luxemburg, 21. Mai 2024



Dirk Holz
(Vorsitzender)



Victoria
Núñez Francisco



Christian
Horf



Detlef
Kopenhagen



Désirée
Eklund



Tim
Buchwald

Erläuterungen der Fußnoten im Bericht der Geschäftsführung

¹ Impact-Fonds bedeutet, dass der Fonds klimaVest bestrebt ist, durch die Verfolgung seines Anlageziels, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“), zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß den Zielen des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 beizutragen.

² Nettofondsvermögen (Bruttofondsvermögen abzgl. Verbindlichkeiten und Rückstellungen).

³ Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag, Ausschüttung sofort wieder angelegt). **Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.**

⁴ Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligung inkl. Gesellschafterdarlehen per 29. Februar 2024.

⁵ Repowering/Kraftwerkserneuerung bezeichnet das Ersetzen alter Kraftwerksteile zur Stromerzeugung durch neue Anlagenteile.

⁶ Bezogen auf den Wert gemäß Informationsmemorandum.

⁷ Entspricht der Liquidität im Fonds.

⁸ Aktueller Rücknahmepreis (ohne Ausgabeaufschlag). Der Ausgabepreis beinhaltet immer den Ausgabeaufschlag des klimaVest-Vertriebspartners.

⁹ Bei der Modellrechnung der Wertentwicklung für den Anleger (netto) werden ein Anlagebetrag von 10.000 Euro und 5% Ausgabeaufschlag unterstellt, der beim Kauf einmalig vereinnahmt und im ersten Jahr abgezogen wird. Der Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der im Einzelfall geringer ausfallen kann. Zusätzlich können Depotgebühren zur Verwahrung der Anteile anfallen, welche die Wertentwicklung für den Anleger mindern können.

¹⁰ Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag; Ausschüttung sofort wieder angelegt).

¹¹ Berechnet anhand des durchschnittlichen Stromverbrauchs von Haushalten in den jeweiligen Investitionsländern. Datenbasis Enerdata (2019) und Destatis (2021), Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

¹² Europäische Zentralbank, Pressemitteilung Geldpolitische Beschlüsse, Quelle: <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2024/html/ecb.mp240411-1345644915.de.html>, Stand: 11. April 2024.

¹³ Commerzbank Research, Gesamtwirtschaftliche Prognosen Februar 2024, Quelle: <https://www.commerzbank.de/konzern/research/prognosen/>, Stand: 23. Februar 2024.

¹⁴ Destatis.de, Bau- und Immobilienpreisindex, Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/_inhalt.html, Stand: 10. April 2024.

¹⁵ Europäische Kommission, Rede zur Lage der Union, 13. September 2023, Quelle: https://state-of-the-union.ec.europa.eu/state-union-2023_de, Stand: 13. September 2023.

¹⁶ Europäischer Rat, Infografik – Wie finanziert die EU den Übergang zur Klimaneutralität?, Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/financing-climate-transition/>, Stand: 12. Februar 2024.

¹⁷ DNR Deutscher Naturschutzring, Europawahlforderungen 2024, Quelle: <https://www.dnr.de/publikationen/europawahlforderungen-2024>, Stand: 13. September 2023.

¹⁸ DW, EU-Ausblick 2024: Fünf Herausforderungen warten auf Europa, Quelle: <https://www.dw.com/de/eu-ausblick-2024-f%C3%BCnf-herausforderungen-warten-auf-europa/a-67649007>, Stand: 3. Januar 2024.

¹⁹ Europäische Kommission, Nachhaltiges Finanzwesen – Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings und Nachhaltigkeitsrisiken in Bonitätsbeurteilungen, Quelle: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13330-Nachhaltiges-Finanzwesen-Umwelt-Sozial-und-Governance-Ratings-und-Nachhaltigkeitsrisiken-in-Bonitätsbeurteilungen_de, Stand: 1. September 2023.

²⁰ Rat der Europäischen Union, Ratings in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance (ESG): Rat und Parlament erzielen Einigung, Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/02/05/environmental-social-and-governance-esg-ratings-council-and-parliament-reach-agreement/>, Stand: 14. Februar 2024.

²¹ Europäische Kommission, Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates, Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023PC0314>, Stand: 13. Juni 2023.

²² Europäische Kommission, Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0097>, Stand: 8. März 2018.

²³ Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten (Europäisches Parlament und Rat (2019), Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?toc=OJ%3A2019%3A317%3ATOC&uri=uriserv%3AOJ.L._2019.317.01.0001.01.DEU), Stand: 9. Dezember 2019.

²⁴ Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können (Europäisches Parlament und Rat (2020), Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>)), Stand: 22. Juni 2020.

²⁵ Mit seinem Ansatz geht das FNG-Siegel über die reine Portfoliobetrachtung hinaus. Mit über 111 Fragen wird z.B. der Nachhaltigkeitsanlagestil, der damit einhergehende Investmentprozess, die dazugehörigen ESG-Research-Kapazitäten und ein eventuell begleitender Engagement-Prozess analysiert und bewertet. Darüber hinaus spielen Elemente wie Reporting, Kontroversenmonitoring, die Einbindung von Stakeholdern und die Fondsgesellschaft als solche eine wichtige Rolle. Siehe hierzu: FNG Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2023, Quelle: https://www.forum-ng.org/fileadmin/Marktbericht/2023/FNG_Marktbericht2023_Online.pdf, Seiten 8 - 11, Stand: Juli 2023.

²⁶ FNG Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2023, Quelle: https://www.forum-ng.org/fileadmin/Marktbericht/2023/FNG_Marktbericht2023_Online.pdf, Stand: Juli 2023.

²⁷ BVI Deutscher Fondsverband <https://www.bvi.de/service/publikationen/>.

²⁸ Berechnet anhand von Daten der durchschnittlichen Stromverbrauchs von Haushalten in den jeweiligen Investitionsländern. Datenbasis Enerdata (2019), Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

²⁹ Berechnet mittels der Annahme, dass ein Fußballfeld ca. 300 Bäume fassen kann.

³⁰ Berechnet anhand von Daten der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Merkblatt 27) mit folgenden Annahmen einer durchschnittlichen Buche: 80 Jahre Wuchsdauer, 23 m hoch und 30 cm Stammdurchmesser, welche 1.000 kg CO₂ über ihren Lebenszyklus bindet. Quelle: https://www.lwf.bayern.de/service/publikationen/lwf_merkblatt/022680/index.php, Stand: Dezember 2023.

³¹ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fordert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden waren, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

³² BVI Deutscher Fondsverband 2023, Daten, Fakten, Perspektiven, Quelle: https://www.bvi.de/uploads/tx_bviibcenter/2023_06_30_BVI-Jahrbuch_2023_7955_3.pdf, Stand: Mai 2023.

Fondsstrategie des klimaVest

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger attraktive risikoadjustierte Renditen aus langfristigen Anlagen im Sinne der ELTIF-Verordnung zu erzielen¹ und dabei einen positiven messbaren² Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Taxonomieverordnung zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“). Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 zur Abschwächung des Klimawandels beizutragen.

Portfoliomanagement

Das Portfoliomanagement von klimaVest investiert in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte mit gutem Wertentwicklungspotenzial, die einen positiven und messbaren² Beitrag zum Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen Wirtschaft leisten. Um die unterschiedlichen Marktzyklen an den internationalen Märkten umfassend zu nutzen, wird eine aktive Transaktionsstrategie umgesetzt. Diese trägt der aktuellen Marktsituation in vollem Umfang Rechnung und berücksichtigt gleichzeitig auch erwartete Entwicklungen. Mit dieser Strategie können zudem gegenläufige Markttrends harmonisiert werden. Das führt zur Stabilisierung und Optimierung der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit des Fonds. Das junge Beteiligungsportfolio gewährleistet die Marktfähigkeit der Investments, weil dadurch die Instandhaltungs- und Wartungskosten niedriger ausfallen. Zudem ermöglicht die Umsetzung von Projektentwicklungen und die Ausstattung der

Investments mit modernster Technologie gleichzeitig die Chance künftiger Wertsteigerungen oder Verkäufe der Objekte. Der Fonds hält die Vermögenswerte grundsätzlich langfristig. Zur Realisierung von Marktchancen oder zur Optimierung der Portfolioausrichtung kann das Management Vermögenswerte auch schon früher veräußern. Der Erlös kommt neuen attraktiven Investments zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zugute.

Renditeorientierte Bestandsoptimierung

Im Mittelpunkt der Fondsstrategie steht zudem eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität des Beteiligungsvermögens durch ein renditeorientiertes, ganzheitliches Beteiligungsmanagement. Ziel ist die optimale Ausschöpfung aller Wertschöpfungspotenziale im Lebenszyklus eines Investments in nachhaltige Vermögenswerte.

Diversifikation

Die Verwaltung des Nettofondsvermögens nach dem Grundsatz der Risikostreuung bildet die Grundlage für stabile Erträge. Eine breite geografische Verteilung der einzelnen Investments und die optimale Aufteilung des Portfolios nach Größenklassen sowie Marktsektoren minimieren eventuelle marktseitige Risiken. Eine ausgewogene Verteilung der Investitionen auf verschiedene Investitionsarten und eine Vielzahl von Stromabnehmern aus unterschiedlichen Wirtschaftssektoren erhöhen für klimaVest zudem die Unabhängigkeit gegenüber konjunkturellen Schwankungen innerhalb bestimmter Wirtschaftsbranchen.

Liquiditätsmanagement

klimaVest hält zum Berichtsstichtag einen Liquiditätsanteil von 47,5 Prozent des Nettovermögens. Erklärtes Ziel ist die Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen. Das Fondsmanagement strebt eine Zielliquiditätsquote zwischen 10 und 20 Prozent an.

Währungsmanagement

Fremdwährungspositionen sind im klimaVest zum Berichtsstichtag keine vorhanden.

Finanzierungsmanagement

Unter sorgfältiger Abwägung eines angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnisses kann der Fonds für die Erzielung einer risikoadjustierten Rendite auch Fremdkapital aufnehmen. Zur Wahrung der konservativen Gesamtausrichtung des Fonds ist die Aufnahme von direktem Fremdkapital zur Finanzierung von Investments auf Fondsebene auf maximal 30 Prozent des Fondskapitals beschränkt. Zudem ist die Hebelfinanzierung auf Ebene der vom Fonds gehaltenen Beteiligungsgesellschaften auf durchschnittlich 60 Prozent des Bruttoinventarwerts aller vom Fonds gehaltenen Beteiligungsgesellschaften beschränkt, wobei die Hebelfinanzierung bei einzelnen vom Fonds gehaltenen qualifizierten Portfoliounternehmen auch höher ausfallen kann.

¹ Die frühere Wertentwicklung und Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.

² Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

Nachhaltigkeit im klimaVest

klimaVest greift den Klimaschutz („climate change“) und die Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“) als zentrale ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen auf. CO₂ macht den Großteil der menschengemachten Treibhausgase aus, die für den Klimawandel verantwortlich sind. Der Energiesektor hat hierbei den größten Anteil. Im Jahr 2021 machten fossile Brennstoffe 70 Prozent der verfügbaren Bruttoenergie in der Europäischen Union aus und blieben damit auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2020.¹ Dies führt nicht nur zu einer Erwärmung des Klimas auf der Erde über einen langen Zeitraum, sondern begünstigt auch Extremwetter-Ereignisse.² Die aktuelle Energiekrise in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und den daraus resultierenden geopolitischen Herausforderungen illustriert darüber hinaus die Fragilität eines auf fossilen Brennstoffen basierenden Energiesystems. Somit wird die Energiewende, also der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft basierend auf erneuerbaren Energien, zum Kernbaustein für eine nachhaltige Zukunft. Nach Ansicht des Europäischen Parlaments ist der Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft für die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von zentraler Bedeutung.³ So wird Nachhaltigkeit zur Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit.

Auf dieser Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Rentabilität fußt auch klimaVest als Impact-Fonds⁴. Das Anlageziel des Produkts ist es, für Anlegerinnen und Anleger eine attraktive risikoadjustierte Rendite⁵ zu erzielen und dabei gleichzeitig einen positiv messbaren⁶ Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz oder der Anpassung an den Klimawandel.

Was bedeutet das konkret für den klimaVest? Um die Verbindung zwischen der Erreichung der genannten Umweltziele und wirtschaftlicher

Rentabilität in die Praxis umzusetzen, orientiert sich klimaVest an drei Grundpfeilern des nachhaltigen Investierens.

Positive Zielsetzung

Als Impact-Fonds⁴ bezweckt klimaVest eine positive und messbare⁶ Wirkung der getätigten Investitionen auf ökologischer und gesellschaftlicher Ebene. Hierbei orientiert sich klimaVest an den sechs Umweltzielen, die im Rahmen des Art. 9 der EU-Taxonomieverordnung⁷ definiert sind. Diese Umweltziele sind:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Bezug zur Realwirtschaft

Um reale Wirtschaftsaktivitäten zu fördern, die zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel beitragen, investiert klimaVest vorrangig in Wind- und Solarkraftprojekte. Der Klimawandel wird bedingt durch den Ausstoß von CO₂ und anderen Treibhausgasen in die Atmo-

Authentische Nachhaltigkeit

Die Grundpfeiler des nachhaltigen Investieren



- Positive Zielsetzung
- Bezug zur Realwirtschaft
- Transparenz

¹ Eurostat (2023), Fossil fuels stabilised at 70% of energy use in 2021 (<https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/DDN-20230130-1>), Stand: 30. Januar 2023.

² Friederike Otto, <https://www.imperial.ac.uk/people/f.otto>.

³ Europäisches Parlament und Rat (2019), Verordnung (EU) 2019 / 2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2019/2088/oj?locale=de>), Stand: 9. Dezember 2019.

⁴ Impact-Fonds bedeutet, dass der Fonds klimaVest bestrebt ist, durch die Verfolgung seines Anlageziels, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“), zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß den Zielen des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 beizutragen.

⁵ Die frühere Wertentwicklung und Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.

⁶ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

⁷ Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können (Europäisches Parlament und Rat (2020), Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>), Stand: 22. Juni 2020.

Nachhaltigkeit im klimaVest

sphäre, die den Treibhauseffekt auf der Erde verstärken. Um dies zu vermeiden, sind Investitionen in die regenerativen Energien bei der Stromerzeugung, beispielsweise in Form von Wind- oder Solarparks geeignet, durch CO₂-Vermeidung⁸ einen aktiven Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels zu leisten. Durch die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien können so CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden.⁸ So bieten sich im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds vor allem Sachwerte im Bereich erneuerbarer Energien für nachhaltiges Investieren an, da sie eine unmittelbare Wirkung auf den Energiemix und somit die CO₂-Vermeidung⁸ erzielen können.

Transparenz

In diesem Bericht stellt klimaVest die vermiedenen CO₂-Emissionen^{8,9} des Portfolios dar und berichtet über weitere Nachhaltigkeitsaspekte des Fonds. Hierzu gehören beispielsweise „Do No Significant Harm“- sowie Social- und Governance-Prüfungen, die die jeweiligen Investitionen des Fonds durchlaufen.

Was heißt das konkret?

Um Nachhaltigkeit umzusetzen, prüft klimaVest alle potenziellen Investitionen insbesondere im Hinblick auf drei Kriterien. Die zentralen Fragen sind hierbei:

1. Leistet die Investition eine positive und messbare⁸ ökologische Wirkung in Bezug auf CO₂-Vermeidung⁸ und trägt so zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel bei?

2. Ist die Investition mit anderen Nachhaltigkeitszielen gem. Art. 17 der EU-Taxonomieverordnung¹⁰ wie beispielsweise dem Schutz von Biodiversität vereinbar und erfolgt keine erhebliche Beeinträchtigung anderer Umweltziele?

3. Inwiefern werden Social- und Governance-Aspekte in Form des Mindestschutzes gem. Art. 18 der EU-Taxonomieverordnung¹⁰ gewährleistet?

Diese Fragen werden sowohl vom Investment-Komitee des Fonds als auch vom Rat der Geschäftsführung bei jeder Investition berücksichtigt.

1) Positiv messbarer⁸ Beitrag

klimaVest investiert vorrangig in Vermögenswerte, die einen Beitrag zum Klimaschutz („climate change mitigation“) oder zur Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“) leisten. Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß der Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 beizutragen.

Als Maßstab gilt hierbei, dass die Lebenszyklusemissionen der jeweiligen Investitionen unter 100 Gramm CO₂ pro produzierter Kilowattstunde liegen sollen. Somit sind fossile Brennstoffe kategorisch ausgeschlossen, während erneuerbare Energien (insbesondere Solar- und Windenergie) diesem Kriterium je nach Lebenszykluswerten

grundsätzlich entsprechen können und somit zur Dekarbonisierung der Energiewirtschaft beitragen. Die Anforderung von maximal 100 Gramm CO₂ pro produzierter Kilowattstunde erfüllen zum Stichtag dieses Berichtes alle im Portfolio befindlichen Sachwertinvestments.

Die CO₂-Vermeidung⁸ wird anhand der Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) berechnet, die den international anerkannten Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zur Berechnung von Vermeidungsfaktoren zugrunde legt. Zusätzlich betrachtet klimaVest für jede nachhaltige Investition die Gesamtmenge des erzeugten Ökostroms.

Das Portfolio setzt sich zum Stichtag 29. Februar 2024 zusammen aus (i) Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, die bereits ans Stromnetz angeschlossen sind, sowie (ii) Projektentwicklungen und Anlagen, die sich im Aufbau befinden.

2) „Do No Significant Harm“ (keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele) – Ganzheitliche Nachhaltigkeitsaspekte

CO₂-Vermeidung⁸ ist ein notwendiges, jedoch kein hinreichendes Kriterium, um als Vermögensgegenstand in den Fonds aufgenommen zu werden. Nicht ausschließlich die Menge an vermiedenen CO₂-Emissionen⁸ gibt Aufschluss darüber, wie nachhaltig ein Vermögenswert ist. Darüber hinaus ist eine umfassendere Betrachtung der Investition und der mit ihr einhergehenden Auswirkungen auf die

⁸ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

⁹ Die ausgewiesenen vermiedenen CO₂-Emissionen des Portfolios beziehen sich auf den Zeitraum 1. September 2022 bis 31. August 2023.

¹⁰ Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können (Europäisches Parlament und Rat (2020), Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>), Stand: 22. Juni 2020.

Nachhaltigkeit im klimaVest

Umwelt erforderlich. Diese zusätzliche Anforderung wird prozessual von klimaVest im Rahmen der sogenannten „Do No Significant Harm“-Prüfung (Prüfung, dass die Investition zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen anderer Umweltziele führt) für die jeweiligen Investitionen abgedeckt. Hierbei orientiert sich klimaVest an den sechs Umweltzielen, die im Rahmen des Art. 9 der EU-Taxonomieverordnung¹¹ definiert sind. Hieraus ergibt sich eine Anforderung an ökologisch nachhaltige Investitionen: Bei der Erreichung eines Umweltzieles soll diese Erreichung kein anderes Umweltziel signifikant negativ beeinträchtigen gem. Art. 9 der EU-Taxonomieverordnung¹¹. So gilt für den klimaVest: Trotz des wesentlichen Beitrags zum Umweltziel Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel soll eine Investition beispielsweise den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft nicht signifikant negativ beeinträchtigen. klimaVest führt im Ankaufsprozess eine sogenannte „Impact- und ESG-Due Diligence“ für jede potenzielle Investition durch. Eventuelle negative Beeinträchtigungen der sechs Umweltziele werden hierdurch abgeprüft und bewertet. Somit kommt klimaVest dem Anspruch nach, Nachhaltigkeit auf Objektebene ganzheitlich zu betrachten und gemäß EU-Taxonomieverordnung¹¹ mit Rücksicht auf dort definierte Umweltziele zu investieren. Folgende Umweltziele und Aspekte der EU-Taxonomieverordnung¹¹ wurden beispielsweise im Rahmen der sogenannten „Impact- und ESG-Due Diligence“ durch ausgewählte externe Dienstleister für entsprechende Investitionen analysiert und bewertet:

- Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: Daten- und Informationsanalyse bezüglich der umliegenden Wasservorkommen und Identifikation potenziell nachteiliger Beeinträchtigungen im Umgang mit und Schutz von Wasserressourcen. Dies soll sicherstellen, dass der Wasserabfluss in Feuchtgebieten, Sumpfbereichen oder flussabwärts gelegenen Gebieten nicht signifikant beeinträchtigt wird;

- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: Daten- und Informationsanalyse bezüglich der Auswirkungen der Investitionen auf umliegende Ökosysteme, Schutzgebiete oder UNESCO-Weltkulturerbe, um sicherzustellen, dass etwaige erforderliche Maßnahmen im Rahmen von Planungs-, Genehmigungs- oder Umweltauflagen kontinuierlich umgesetzt werden;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Daten- und Informationsanalyse bezüglich Recycling- und Wiederbeschaffungsmaßnahmen für Windkraft- und Solaranlagen auf Betreiber- und Zuliefererseite; außerdem Analyse von Modernisierungs- und Recyclingpotenzial von Bauteilen und Modulen, um insbesondere Reparaturen und Wiederbeschaffungsmaßnahmen hinsichtlich Recycling und Kreislaufwirtschaft zu optimieren;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Lärmemissionen oder Luftverschmutzung sowie Zertifizierung von Umwelt-Management-Systemen auf Betreiber-Seite, um sicherzustellen, dass etwaige erforderliche Maßnahmen im Rahmen von Planungs-, Genehmigungs- oder Umweltauflagen kontinuierlich umgesetzt werden;
- Anpassung an den Klimawandel: Daten- und Informationsanalyse bezüglich möglicher physischer Risiken wie Temperaturveränderungen, starke Niederschläge oder Bodenabsenkungen in mindestens zwei Klima-Szenarien für den Standort des Objekts. Mögliche Auswirkungen dieser Gefährdungs- und Expositionslage werden für das Asset untersucht sowie Anpassungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der bestehenden Versicherungsleistungen aufgezeigt.

¹¹ Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können (Europäisches Parlament und Rat (2020), Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>), Stand: 22. Juni 2020.



Nachhaltigkeit im klimaVest

Durch diese sogenannte „Impact- und ESG-Due Diligence“ in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern bildet sich das klimaVest-Team ein umfassendes Bild der ökologischen Wirksamkeit der jeweiligen Investitionen in Bezug auf die sechs zentralen Umweltziele der EU-Taxonomieverordnung¹².

3) „Social-Standards“ – Mindeststandards für Menschen- und Arbeitsrechte

Die ganzheitliche Betrachtung von Nachhaltigkeit schließt die Prüfung von internationalen Mindeststandards für Menschen- und Arbeitsrechte mit ein. In Zusammenarbeit mit ausgewählten externen und spezialisierten Dienstleistern prüft klimaVest im Rahmen der sogenannten „Impact- und ESG-Due Diligence“ für die jeweilige Investition auf Objektebene, inwiefern Informationen zu menschen- und arbeitsrechtlichen Mindeststandards vorliegen und Mindestschutzvorschriften eingehalten werden. Dies betrifft vor allem Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Gemäß Art. 18 der EU-Taxonomieverordnung¹² sollten sich Unternehmen bei der Einhaltung dieser Mindeststandards an den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ halten. Folgende Aspekte zu Social-Standards wurden beispielsweise im Rahmen der sogenannten „Impact- und

ESG-Due Diligence“ durch ausgewählte externe Dienstleister für entsprechende Investitionen analysiert und zusammenfassend, mit Fokus auf die jeweiligen Investitionen und Projekte, bewertet:

- Menschen- und Arbeitsrechte: Daten- und Informationsanalyse bezüglich Beachtung von Arbeitsschutz und Menschenrechten auf Projektebene, zum Beispiel anhand von Code of Conducts, Nachhaltigkeitsberichten oder nicht-finanziellen Berichten, sofern vorhanden;
- Arbeitsschutz: Daten- und Informationsanalyse von „Health and Safety“-Management-Systemen und Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz sowie allgemeine Arbeitsbedingungen;
- Compliance: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Vorfälle hinsichtlich Bestechung oder Korruption; Vorhandensein von Compliance-Maßnahmen auf Unternehmens- oder Projektebene sowie Berücksichtigung von Interessen insbesondere von lokalen Stakeholdern und Interessengruppen beispielsweise im Zusammenhang mit naheliegenden Natur- oder Nutzflächen.

¹² Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können (Europäisches Parlament und Rat (2020), Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>), Stand: 22. Juni 2020).

¹³ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

¹⁴ Impact-Fonds bedeutet, dass der Fonds klimaVest bestrebt ist, durch die Verfolgung seines Anlageziels, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“), zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß den Zielen des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 beizutragen.

¹⁵ Die frühere Wertentwicklung und Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.

Was bedeutet kontinuierliches Nachhaltigkeitsmanagement?

Nachhaltigkeitsmanagement wird im klimaVest über den Lebenszyklus der jeweiligen Investitionen verortet – vom Ankauf über aktives Assetmanagement. Somit hört die Bewertung der (Aus-)Wirkungen nicht beim Ankauf auf, sondern erfordert kontinuierliche Nachverfolgung der Anforderungen gemäß EU-Taxonomieverordnung¹²:

- Positiv messbarer¹³ Beitrag – das CO₂-Vermeidungspotenzial¹³ wird regelmäßig aktualisiert;
- „Do No Significant Harm“ – nachteilige Auswirkungen der jeweiligen Investitionen auf andere Umweltschutzziele werden kontinuierlich und (sofern möglich) minimiert, in Zusammenarbeit mit Partnern und Betreibern der jeweiligen Anlagen;
- „Social-Standards“ – Informationen zu Arbeits- und Menschenrechts-Mindeststandards bei Partnern und Dienstleistern werden nach Bedarf aktualisiert und bewertet.

Durch dieses kontinuierliche Management soll gewährleistet werden, dass die nachhaltigen Vermögenswerte des Fonds für die Dauer der jeweiligen Investitionen den Ansprüchen von klimaVest als Impact-Fonds¹⁴ sowie den regulatorischen Anforderungen entsprechen.



Aktuelle Marktsituation

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2023 erlebte die deutsche Wirtschaft eine anhaltende Schwächephase, während sie mit hohen, wenn auch im Jahresverlauf rückläufigen Inflationsraten konfrontiert war. Auch das neue Jahr hat zu Beginn kaum Besserung gebracht. Die Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, die schwache weltwirtschaftliche Entwicklung, die andauernden geopolitischen Unsicherheiten und die geldpolitischen Straffungen belasten den Erholungsprozess im gesamten Euroraum. Insbesondere den privaten Konsum dämpfen Kaufkraftverluste als Folge des erheblichen Nahrungsmittel- und Energiepreisanstiegs. Noch weisen aktuelle Frühindikatoren nicht auf eine rasche Erholung der Konjunktur hin. Mit einer sinkenden Inflationsrate, steigenden Löhnen und einer allmählichen Belebung der Weltwirtschaft sollten sich wesentliche Belastungen für die deutsche Wirtschaft aber abschwächen, so dass im Jahresverlauf 2024 mit einer – vor allem binnenwirtschaftlich getragenen – Erholung zu rechnen ist.¹

Deutsche Wirtschaft

Im vergangenen Jahr betrug das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts rund 4,12 Billionen Euro, es ist damit nominal um 6,4 Prozent gestiegen. Grund dafür sind allerdings die angestiegenen Inflationsraten: Das reale BIP sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent, wodurch preisbedingt die deutsche Wirtschaft in eine Rezession gerutscht ist.²

Die 2022 noch erhoffte schnelle Regeneration ist ausgeblieben. Obwohl die Inflation im Verlauf des Jahres 2023 nachgelassen hat und die Lohnsteigerungen im Vergleich zum Vorjahr zugenommen haben, ging insbesondere der private Konsum um 0,8 Prozent zurück. Ursächlich waren die nachwirkenden Kaufkraftverluste und die Kaufzurückhaltung in Folge der erhöhten Unsicherheit mit Blick auf die geopolitischen Konflikte. Der mit 1,7 Prozent rückläufige staatliche Konsum spiegelt die Normalisierung der Staatsausgaben nach der pandemiebedingten Ausweitung im Vorjahr wider. Nur leicht sanken die Bruttoanlageinvestitionen mit 0,3 Prozent, jedoch fielen die Bauinvestitionen infolge der gestiegenen Finanzierungs- und Materialkos-

ten im Jahresdurchschnitt 2023 preisbereinigt um rund 2 Prozent.¹ Investitionen in Maschinen und Anlagen konnten dagegen mit 3 Prozent deutlich zulegen. Zur Erholung beigetragen haben dürften neben den weiterhin hohen Bestellungen und der soliden Eigenkapitalausstattung der Unternehmen auch Investitionen, die durch staatliche Initiativen zur Unterstützung der Transformation angeregt wurden. Allerdings lieferten weder der globale Warenhandel noch die weltweite Industrieproduktion einen positiven Ausblick. Die Exporte verzeichneten aufgrund der geringen ausländischen Nachfrage einen Rückgang um 1,8 Prozent. Die Importe sanken aufgrund der schwachen inländischen Nachfrage sogar um 3 Prozent, wodurch der Außenhandelsrechnerisch mit 0,6 Prozentpunkten zum Wachstum des Bruttoinlandsprodukts beitrug.² Die bereits für die zweite Jahreshälfte 2023 erwartete konjunkturelle Erholung blieb aus.³

Die Inflationsrate im Dezember 2023 lag bei 3,7 Prozent und erhöhte sich damit zum Jahresende, obwohl sie in den Monaten zuvor rückläufig gewesen war. Grund hierfür war im Wesentlichen ein Basiseffekt: Zum Jahresende 2022 hatte noch die sogenannte Dezember-Soforthilfe dämpfend gewirkt.⁴ Nahrungsmittel verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2023 besonders stark, allerdings ließ der Preisauftrieb auch hier über das Jahr betrachtet nach. Stark ins Gewicht fallen noch immer die Energiepreise mit einem Anstieg von 4,1 Prozent im Dezember nach einem Rückgang in den beiden Vormonaten.¹ Im Jahresdurchschnitt 2023 haben sich die Verbraucherpreise um 5,9 Prozent gegenüber 2022 erhöht.⁴ Damit hat sich die Inflationsrate insgesamt abgeschwächt – im Vorjahr lag der Wert noch bei 6,9 Prozent.

Zum Januar 2024 vermeldete das Statistische Bundesamt eine Abschwächung des Verbraucherpreisindex auf 2,9 Prozent.⁴ Für den weiteren Jahresverlauf rechnen die Experten mit einer weiter sinkenden Inflation. Damit dürfte auch der Zinshöhepunkt überwunden sein. Kapitalmarkt- und Kreditzinsen sind bereits seit Anfang November 2023 abnehmend.³

Die Schätzungen von deutschen und internationalen Wirtschaftsexperten für die Entwicklung des realen BIP in Deutschland im Jahr

2024 liegen zwischen einem Rückgang von 0,5 Prozent und einem Anstieg von 0,9 Prozent.⁵ Weitgehende Einigkeit herrscht, dass die konjunkturelle Trendwende kommen wird, jedoch bleibt unsicher, ob Deutschland die Rückkehr auf den Wachstumspfad schon 2024 gelingen wird.

Europäische Wirtschaft

Insgesamt hat die Wirtschaft im Euroraum 2023 an Dynamik verloren. Die hohen Lebenshaltungskosten, die schwache Auslandsnachfrage und die Straffung der Geldpolitik zur Bekämpfung der Inflation haben Stimmung und Aktivitäten der Märkte gedämpft. Nach der aktuellen Prognose der EU-Kommission werden die EU und das Euro-Währungsgebiet das Jahr mit einem Wachstum des realen BIP in Höhe von 0,6 Prozent abschließen.⁶ Dabei ist die Inflation im Euro-Währungsgebiet Schätzungen zufolge im Oktober 2023 mit 2,9 Prozent (im Vergleich zum Vormonat) auf einen Zweijahres-Tiefstand gesunken, nachdem sie im Jahr zuvor mit 10,6 Prozent einen Höchststand erreicht hatte.⁷ Die Gesamtinflation im Euro-Währungsgebiet wird voraussichtlich von 5,6 Prozent 2023 auf 3,2 Prozent 2024 und 2,2 Prozent 2025 sinken. Für die EU insgesamt dürfte sie bei 6,5 Prozent 2023, 3,5 Prozent 2024 und 2,4 Prozent 2025 liegen.⁶

Trotz positivem Inflationstrend im Euroraum fährt die Europäische Zentralbank (EZB) in ihrer Geldpolitik weiter auf Sicht – der Drahtseilakt zwischen Inflationsbekämpfung und Konjunkturbelebung ist noch nicht vollends gemeistert. Nachdem sie ihre Serie von Zinserhöhungen in der ersten Jahreshälfte 2023 fortgesetzt hatte, veranlassten die rückläufige Inflation und die wachsenden Konjunktursorgen die EZB seit dem 20. September 2023 zu einer Zinspause – seitdem liegt der Leitzins bei 4,5 Prozent.⁸ Die verlässliche Rückkehr der Verbraucherpreisinflation auf einen Pfad in Richtung des mittelfristigen EZB-Ziels von 2 Prozent habe Priorität, so Christine Lagarde.⁹ Mit einer ersten Leitzinssenkung rechnen Marktkenner frühestens im Juni 2024.¹⁰

Vorsichtig optimistisch blickt die EU-Kommission auf 2024: Gestützt auf robuste Arbeitsmärkte und einen kontinuierlichen Inflationsrückgang bei weiterhin steigenden Löhnen wird die Erholung von Konsum

Aktuelle Marktsituation

und Konjunktur erwartet. So prognostiziert die Kommission einen Anstieg des BIP-Wachstums in der EU auf 1,3 Prozent, während im Euro-Währungsgebiet ein etwas geringeres Wachstum von 1,2 Prozent erwartet wird. Für das Jahr 2025 kann eine weitere Verbesserung des Wachstums auf 1,7 Prozent in der EU und auf 1,6 Prozent im Euro-Währungsgebiet erwartet werden.⁶

Globale Wirtschaft

In seinem im Januar 2024 veröffentlichten „World Economic Outlook 2024“ bescheinigt der Internationale Währungsfonds (IWF) der Weltwirtschaft eine hohe Resilienz im Zuge der Erholung von der COVID-19-Pandemie, dem Überfall Russlands auf die Ukraine und der Inflationsentwicklung. Nach seiner Prognose wird die globale Wirtschaft das laufende Jahr mit einem Wachstum des realen BIP in Höhe von 3,1 Prozent abschließen und das Vorjahresniveau damit halten. 2025 rechnen die Experten mit 3,2 Prozent.¹¹ Allerdings bleibt die Prognose damit weiterhin unter dem historischen Wachstumsdurchschnitt der Jahre 2000 bis 2019 in Höhe von 3,8 Prozent. Inflationsseitig rechnet der IWF damit, dass die globale Gesamtinflation im Jahr 2024 auf 5,8 Prozent und im Jahr 2025 auf 4,4 Prozent fallen wird.¹¹

Der Blick auf die Weltregionen zeigt, dass die Erholung der Märkte nicht einheitlich ausfällt: Die Stimmung im Euroraum wird mit geschätzten Wachstumsraten von 0,9 Prozent im Jahr 2024 und 1,7 Prozent im Jahr 2025 als noch gedämpft wahrgenommen. Für die Vereinigten Staaten rechnet der IWF nach einem unerwartet soliden Wachstum von 2,5 Prozent im Jahr 2023 mit einem Rückgang auf 2,1 Prozent im laufenden Jahr sowie 1,7 Prozent im Jahr 2025, den Nachwirkungen der geld- und fiskalpolitischen Straffung und einer Aufweichung der Arbeitsmärkte geschuldet.¹¹ Für China gehen die Experten nach einem starken Jahr 2023 mit einem Wirtschaftswachstum von 5,2 Prozent von einem Plus von 4,6 Prozent im Jahr 2024 und 4,1 Prozent im Jahr 2025 aus. Insgesamt läuft der Wirtschaftsmotor in den Volkswirtschaften Asiens schon wieder runder mit geschätzten durchschnittlichen Wachstumsraten von 5,4 Prozent im Jahr 2024 und 5,2 Prozent im Jahr 2025.¹¹

Die Entwicklung der erneuerbaren Energien

Die Entwicklungen der erneuerbaren Energien im 2. Halbjahr 2023 und bis ins Jahr 2024 hinein zeigen einige bemerkenswerte Fortschritte: Nicht nur sind die globalen Investitionen in diesen Sektor seit 2020 um 40 Prozent gestiegen, getrieben durch die Ziele, Emissionen zu senken und die Energiesicherheit zu verbessern. Im Jahr 2023 wurde darüber hinaus ein neuer Rekord mit der Erweiterung um mehr als 500 Gigawatt (GW) an erneuerbarer Energieerzeugungskapazität erzielt. Laut Zahlen der Internationalen Energieagentur (IEA) gehen davon drei Viertel auf neue Solaranlagen zurück.¹² Das größte Wachstum bei den erneuerbaren Energien verzeichnete China: Das Land beauftragte zuletzt so viel Photovoltaik wie 2022 die gesamte Welt. Auch Europa, die USA und Brasilien haben beim Ausbau der erneuerbaren Energien 2023 neue Rekordzahlen erreicht.¹² Dabei wurde weltweit mehr als 1 Milliarde US-Dollar pro Tag für den Ausbau der Solarenergie ausgegeben.¹³

Die Stromerzeugung der 27 EU-Staaten wird immer erneuerbarer.¹⁴ Nach einer Analyse der Denkfabrik Ember Climate wurden 2023 erstmals zwei Drittel des Stroms aus erneuerbaren Quellen (inklusive Kernenergie) erzeugt.¹⁵ Wind- und Solarenergie trugen einen Rekordanteil von 27 Prozent bei – zum ersten Mal mehr als ein Viertel.¹⁶ Kohle und Gas erlebten einen entsprechenden Sturzflug: Ihr Anteil an der Stromerzeugung in der EU sank um 19 Prozent auf den niedrigsten Stand aller Zeiten.¹⁵ Allerdings lag die Stromnachfrage in der EU im Jahr 2023 mit 3,4 Prozent unter dem Vorjahresniveau beziehungsweise mit 6,4 Prozent unter dem Stand von 2021, als die Energiekrise begann. Zumindest ein Teil dieses längerfristigen Nachfragerückgangs dürfte auf die höheren Gaspreise zurückzuführen sein, von denen vor allem energieintensive Sektoren wie die Eisen- und Stahlindustrie, die chemische Industrie und die Papierindustrie betroffen sind.¹⁵ Die milde Witterung sowie Energieeinsparungen und -effizienz trugen ebenfalls dazu bei, dass weniger Strom benötigt wurde.¹⁵

Um Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, hat die Europäische Kommission im Februar 2024 ein neues Ziel angekündigt, das bis 2040 eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 90 Prozent vorsieht.

Dieses ist noch von den EU-Gesetzgebern zu diskutieren und wird erst rechtsverbindlich nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni.¹⁷

Die nachfolgenden Länderbeispiele aus dem klimaVest-Portfolio geben einen Einblick in den Status Quo der Stromerzeugung und dem Ausbau der erneuerbaren Energien.

Finnland

Finnland generierte im Jahr 2023 90,48 Prozent seiner Elektrizitätsversorgung aus Quellen, die wenig Kohlenstoff ausstoßen. Die Kernkraft bildet mit 42,48 Prozent das Fundament der Energiegewinnung des Landes. Wasserkraft und Windenergie tragen fast ein Drittel zur Gesamtenergieversorgung bei. Biokraftstoffe liefern 10 Prozent der Energie. Die Solarenergie spielt eine untergeordnete Rolle. Fossile Energieträger, vor allem Kohle und Gas, haben mit weniger als 5 Prozent nur noch eine marginale Bedeutung für die Stromerzeugung in Finnland.¹⁸

Seine Energie- und Klimapolitik konzentriert das Land darauf, bis 2035 CO₂-Neutralität zu erreichen. Gleichzeitig soll die Energiesicherheit gewährleistet, die Abhängigkeit von Energieimporten verringert, eine nachhaltige Wirtschaft gefördert und die biologische Vielfalt geschützt werden. Die Gesetzesgrundlage bildet der Climate Change Act, der zuletzt im Juli 2022 aktualisiert wurde. Er enthält nun bindende Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 60 Prozent bis 2030, 80 Prozent bis 2040 und 90 bis 95 Prozent bis 2050.¹⁹

Um die Elektrifizierung wichtiger Sektoren wie Verkehr, Heizungs- und andere Industrie voranzutreiben und den hieraus resultierenden steigenden Strombedarf zu decken, setzt Finnland insbesondere auf den Ausbau von Kernkraft und Windenergie.

Spanien

Im Jahr 2023 erreichte Spanien eine Quote von nahezu 80 Prozent kohlenstoffarmer Stromerzeugung. Windenergie führte mit fast einem Viertel als primäre Energiequelle, dicht gefolgt von Kernkraft und Gas, die jeweils fast 21 Prozent zum Energiemix beitragen. Die So-

Aktuelle Marktsituation

larenergie trug mit einem Anteil von etwa 16 Prozent zur Stromerzeugung bei, während die Wasserkraft etwa 15 Prozent Beitrag leistete. Biokraftstoffe tragen mit etwas über 2 Prozent vergleichsweise gering zur gesamten Stromerzeugung bei.²⁰

Dabei plant die Regierung, bis 2035 sowohl aus der Atom- als auch der Kohlekraft auszusteigen. Von sieben Kernkraftwerken sollen bereits vier bis 2030 abgeschaltet werden. Der Anteil der Kernenergie wird dann nur noch 7 Prozent ausmachen. Stattdessen steht der starke Ausbau der erneuerbaren Energien im Vordergrund: Erwartet wird, dass der spanische Markt mit einer jährlichen Steigerungsrate von gut 16 Prozent von aktuell 83,88 GW bis zum Jahr 2029 auf 178,78 GW anwachsen wird.²¹ Dabei hat die Windenergie sogar noch ein größeres Gewicht als die Solarenergie: Der Anteil der Windstromerzeugung am Erneuerbare-Energien-Mix des Landes lag im Jahr 2023 bei rund 46 Prozent.¹⁹

Deutschland

In Deutschland hat die öffentliche Nettostromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Jahr 2023 einen Rekordanteil von 59,7 Prozent erreicht. Die installierte Leistung stieg um 17 GW beziehungsweise 12 Prozent auf eine Gesamtleistung von knapp 170 GW.²² Windkraft war dabei die wichtigste Stromquelle. Die Stromerzeugung aus Braun- und Steinkohle ging deutlich zurück, während der Ausbau der Photovoltaik (PV) mit etwa 14 GW erstmals zweistellig war und das gesetzliche Ausbauziel der Bundesregierung deutlich übertraf.²³ Die Zubau-Leistung hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt, woran der Boom bei privaten Aufdachanlagen einen wesentlichen Anteil hatte. Zusammen steuern Wind- und Solarenergie etwa 75 Prozent des gesamten erneuerbaren Stroms bei. Das restliche Viertel der Stromerzeugung kommt aus Biomassekraftwerken und Wasserkraftanlagen sowie zu einem sehr geringen Teil aus Geothermieanlagen. Insgesamt lag die erneuerbare Strommenge im Jahr 2023 bei etwa 268 Terawattstunden (TWh).²⁴

Bis zum Jahr 2030 sollen 80 Prozent des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden. Dafür muss sich die erneuerbare Stromerzeugung auf etwa 600 TWh steigern, also mehr als

verdoppeln, um auch die steigenden Bedarfe der Elektrifizierung des Wärmesektors und des Verkehrs zu decken. Entsprechend ehrgeizig sind die Ausbauziele der Bundesregierung: Die Leistung der Onshore-Windenergieanlagen muss sich bis dahin auf 115 GW verdoppeln, die installierte PV-Leistung auf 215 GW sogar verdreifachen.²⁴

Frankreich

Die Stromlandschaft Frankreichs ist mit 93,66 Prozent ebenfalls bereits kohlenstoffarm. Die überwiegende Mehrheit ihrer elektrischen Energie stammt aus erneuerbaren Quellen, wie die EU sie definiert hat: Kernenergie, Wasserkraft, Wind- und Solar-Anlagen. Dabei trägt die Kernenergie mit mehr als zwei Dritteln zur Stromerzeugung bei, den überwiegenden Rest übernehmen die erneuerbaren Energien zusammen mit Gas. Als Nettoexporteur von Strom trägt Frankreich auch zur Reduzierung der Emissionen seiner Nachbarländer bei.²⁵

Der Fortschritt der Energiewende in Frankreich zeigt bisher dennoch ein uneinheitliches Bild. Während das Land bei der Senkung der Treibhausgasemissionen gut vorankommt, erfüllte es die Ausbauziele für erneuerbare Energien zuletzt nicht. Entwickelt sich der Gebäudesektor wegen des starken Ausbaus von Wärmepumpen positiv, sind die Fortschritte der weiteren Elektrifizierung beispielsweise im Verkehrssektor noch gering. Insgesamt ist die Abhängigkeit von Atomkraft groß.²⁶

Schweden

Rund 98 Prozent der schwedischen Stromerzeugung erfolgt bereits ohne fossile Brennstoffe. Den größten Anteil an der Energieversorgung haben Wind- und Wasserkraft sowie Kernenergie. Der Anteil der Solarenergie nimmt zu, ist aber insgesamt noch gering.²⁷

Schweden ist führend in Europa beim Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch: Im Jahr 2023 waren es bereits 61 Prozent. Dabei spielen seit längerem vor allem Wasserkraft und Biokraftstoffe eine zentrale Rolle.²⁸

Die schwedische Energieagentur prognostiziert, dass sich der Strombedarf Schwedens bis 2045 verdoppeln wird. Dies ist unter anderem auf die Ansiedlung neuer Industrien und die zunehmende Nutzung

von Elektroautos zurückzuführen. Zur Deckung dieses steigenden Bedarfs sind umfangreiche Investitionen sowohl in die Stromerzeugung als auch in das Stromnetz erforderlich.²⁹

Klimapolitik der USA

Während Europa auf die eigenen Wahlen im Juni blickt, richtet sich der US-amerikanische Fokus 2024 auf die am 5. November anstehende Präsidentschaftswahl. Hier wie dort steht mittelbar auch die Klimapolitik zur Abstimmung. Immerhin liegen die USA nach China auf Platz zwei der Rangliste der weltweiten Kohlenstoffdioxid-Emittenten – zwar sind die fossilen Emissionen in jüngster Zeit zurückgegangen, dennoch hat das Land im vergangenen Jahr mehr als fünf Milliarden Tonnen CO₂ ausgestoßen.²⁹ Zugleich ist man noch immer der global führende Produzent und Konsument von Öl.³⁰

Unwahrscheinlich ist, dass im Wahljahr 2024 neue Klimagesetze verabschiedet werden. Fest steht dagegen, dass die Präsidentschaftswahl zu einer wichtigen Weichenstellung für die Klimapolitik der USA wird: Je nach der Parteizugehörigkeit des gewählten Präsidenten werden sich die aktuellen nationalen Prioritäten fortsetzen lassen oder wieder stärker hin zu fossilen Brennstoffen und deregulierten Umweltstandards verschieben.

Chinas Klimapolitik

Es ist von globalem Interesse, wie es China gelingt, Klimaschutz in Einklang zu bringen mit Wirtschaftswachstum, Infrastrukturprojekten und der übergeordneten Entwicklungsagenda. Auch die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt erholt sich noch von den Folgen der COVID-19-Pandemie. Ihre Wirtschaft ist nach offiziellen Angaben 2023 mit 5,2 Prozent etwas schwächer gewachsen als erwartet. Aktuell belasten die Krise am Immobilienmarkt, der schwache Binnenkonsum und die stockende weltweite Nachfrage die chinesische Konjunktur.³¹

Obwohl noch immer neue Kohlekraftwerke gebaut werden, könnte der Höhepunkt der CO₂-Emissionen schon früher erreicht werden als bisher für 2030 angekündigt.³² Die Energiewende profitiert davon, dass China wie kaum ein anderes Land sein Wachstum stützt, indem es sowohl staatliche als auch private Gelder in den Ausbau grüner

Aktuelle Marktsituation

Technologien lenkt. Infolgedessen sind nicht nur erhebliche Überkapazitäten bei Solarzellen, Windturbinen, Batterien und Elektrofahrzeugen entstanden, die zu weiter sinkenden Preisen auf dem Weltmarkt führen dürften.³² Auch hat die im Land installierte Gesamtkapazität an erneuerbaren Energien nach Angaben der staatlichen Energiebehörde NEA die Marke von 1,4 Terawatt per Ende 2023 überschritten – das entspricht knapp 50 Prozent der Stromerzeugungskapazität des Landes. Den größten Zubau gab es mit 142 Gigawatt bei der Photovoltaik, 37 Gigawatt kamen bei der Windkraft dazu. Gemeinsam tragen beide mehr als 1 Terawatt zur Gesamtleistung bei.³³

Global: Abkehr von fossilen Brennstoffen

Bisher ist es nur im Pandemiejahr 2020 gelungen, den kontinuierlichen Anstieg der globalen CO₂-Emissionen zu unterbrechen. Seither steigen sie weiter, zuletzt um geschätzte 1,1 Prozent auf weltweit 36,8 Gigatonnen, und das trotz sinkender Emissionstendenzen in einigen Weltregionen wie Europa und den USA.³⁴ Die globalen Maßnahmen zur Reduktion fossiler Brennstoffe kommen nach wie vor nicht schnell genug voran, um einen gefährlichen Klimawandel zu verhindern. Deshalb betonte auch die Abschlusserklärung des G20-Gipfels in Neu-Delhi im Herbst 2023 die Notwendigkeit, den Höhepunkt der globalen Emissionen vor 2025 zu erreichen.³⁵

Die vom 30. November bis 12. Dezember 2023 in Dubai stattgefundene 28. Welt-Klimakonferenz (COP28) musste dagegen mangels Einigung um einen Tag verlängert werden. Am Ende fehlte zwar immer noch das ausdrückliche Bekenntnis zum vollständigen Ausstieg, trotzdem ist die Verständigung der 197 Teilnehmerstaaten auf eine weltweite Abwendung von der Nutzung fossiler Energiequellen bisher beispiellos in der Geschichte der Klimakonferenzen.

Fazit

Weltweit wachsen die Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien so schnell wie noch nie. Mit mehr als 500 GW Leistung lag der Zubau an Wind- und Solarkraft und anderen erneuerbaren Energieträgern 2023 um 50 Prozent über dem Vorjahreswert. Gemäß der IEA stehen dem Energiesektor gleich mehrere Meilensteine bevor: Anfang 2025 könnten erneuerbare Energien mehr als ein Drittel des gesamten Stroms produzieren und würden damit Kohle als Energieträger zur Stromgewinnung überflügeln.³⁶ 2025 und 2026 könnten die beiden Energiequellen jeweils für sich genommen die Erzeugung von Atomstrom überholen. 2028 könnten erneuerbare Energiequellen 42 Prozent der globalen Stromerzeugung ausmachen.¹²

Mit dem jetzigen politischen Kurs und den derzeitigen Marktbedingungen erwartet die IEA, dass die Weltgemeinschaft bis 2028 eine Kapazität von 7.300 GW erneuerbaren Energien erreicht. Das internationale Ziel der Verdreifachung der erneuerbaren Energien (11.000 GW) gerät damit in Sichtweite. Die Regierungen hätten die Werkzeuge in der Hand, um die Lücke zu schließen, so die IEA. Noch verhinderten unzureichende Investitionen in die Stromnetze einen raschen Ausbau. Außerdem bremsten schwerfällige Genehmigungsverfahren und mangelnde soziale Akzeptanz den Wandel bisher aus. Als größte Herausforderung bei der weltweiten Energiewende wertet die IEA eine rasche Ausweitung der Finanzierung, um erneuerbare Energien auch in Schwellen- und Entwicklungsländern auszubauen. Im Übrigen mache die Elektrizität nur ein Fünftel des weltweiten Energieverbrauchs aus. Trotz der insgesamt positiven Entwicklung bleibe deshalb die Suche nach einer größeren Rolle erneuerbarer Energiequellen in Verkehr und Heizindustrie für die Energiewende von entscheidender Bedeutung.¹²

Aktuelle Marktsituation

Erläuterungen der Fußnoten

- ¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: „Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2024“, <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2024/20240115-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2024.html>, Stand: 15. Januar 2024.
- ² Destatis.de: „Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland von 1991 bis 2023“, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/>, Stand: 08. Februar 2024.
- ³ Ifo.de: „Ifo Konjunkturprognose Winter 2023: Konjunkturerholung verzögert sich – Haushaltslücke birgt neue Risiken“, <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2023-sonderausgabe-dezember.pdf>, Stand: Dezember 2023.
- ⁴ Destatis.de: „Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9%“, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html, Stand: 16. Januar 2024.
- ⁵ Destatis.de: „Prognosen zur Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland für die Jahre 2024 und 2025“, Stand: 30. Januar 2024.
- ⁶ Trans.info.de: „Ifo Institut kürzt Prognose für 2024“, <https://trans.info/de/eu-kommission-korrigiert-konjunktur-prognose-371633>, Stand: 18. Dezember 2023.
- ⁷ Europäische Kommission: „Herbstprognose 2023: Leichte Erholung nach einem schwierigen Jahr“, https://germany.representation.ec.europa.eu/news/herbstprognose-2023-leichte-erholung-nach-einem-schwierigen-jahr-2023-11-15_de, Stand: 15. November 2023.
- ⁸ Destatis.de: „Entwicklung des Zinssatzes für das Hauptrefinanzierungsgeschäft 1999 – 2023“, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefit-seit-1999/>, Stand: 02. Januar 2024.
- ⁹ Handelsblatt: „Wann sinken die Zinsen im Euro-Raum? Das sagt Lagarde“, (handelsblatt.com), Stand: 25. Januar 2024.
- ¹⁰ Handelsblatt: „Volkswirte erwarten vier Zinssenkungen der EZB im Jahr 2024“, (handelsblatt.com), Stand: 15. Januar 2024.
- ¹¹ Imf.org: „World Economic Outlook Update“, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>, Stand: Januar 2024.
- ¹² IEA 50: „Clean sources of generation are set to cover all of the world’s additional electricity demand over the next three years“, <https://www.iea.org/reports/electricity-2024/executive-summary>, Stand: 24. Januar 2024.
- ¹³ IEA 50: „World Energy Outlook“, <https://www.iea.org/reports/world-energy-outlook-2023>, Stand: Oktober 2023.
- ¹⁴ energiezukunft.eu: „Fossile Stromerzeugung und Emissionen gesunken“, <https://www.energiezukunft.eu/wirtschaft/fossile-stromerzeugung-und-emissionen-gesunken/>, Stand: 12. Februar 2024.
- ¹⁵ ember-climate.org: „Europa – uneven progress towards clean electricity“, <https://ember-climate.org/countries-and-regions/regions/europe/>, Stand: Mai 2023.
- ¹⁶ Destatis.de: „Anteil der Energieträger an der Nettostromerzeugung in der EU in den Jahren von 2021 bis 2023“, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/182159/umfrage/struktur-der-bruttostromerzeugung-in-der-eu-27/>, Stand: 15. Januar 2024.
- ¹⁷ Europäische Kommission, PM: „EU-Kommission empfiehlt Klimaziel für 2040: 90 Prozent weniger Emissionen – Europäische Kommission (europa.eu), Stand 06. Februar 2024.
- ¹⁸ Lowcarbonpower.org: „Elektrizität in Finnland 2023“, <https://lowcarbonpower.org/de/region/Finland>.
- ¹⁹ Iea.org: „Finland 2023 – executive summary“, <https://www.iea.org/reports/finland-2023/executive-summary>, Stand: Mai 2023.
- ²⁰ Lowcarbonpower.org: „Elektrizität in Spanien 2023“, <https://lowcarbonpower.org/de/region/Spainen>.
- ²¹ Mordorintelligence.com: „Spanien Marktgröße und Anteilsanalyse für erneuerbare Energien – Wachstumstrends & Prognosen (2023-2028)“, <https://www.mordorintelligence.com/de/industry-reports/spain-renewable-energy-market>.
- ²² Bundesnetzagentur.de: „Zubau Erneuerbare Energien 2023“, Stand: 05. Januar 2024.
- ²³ ise.fraunhofer.de: „Öffentliche Stromerzeugung 2023: Erneuerbare Energien decken erstmals Großteil des Stromverbrauchs“, Stand: 02. Januar 2024.
- ²⁴ Umweltbundesamt.de: „Erstmals über die Hälfte des Stroms in Deutschland erneuerbar“, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/erstmal-ueber-die-haelfte-des-stroms-in>, Stand: 15. Dezember 2023.
- ²⁵ Lowcarbonpower.org: „Elektrizität in Frankreich 2023“, <https://lowcarbonpower.org/de/region/Frankreich>.
- ²⁶ DIW.Berlin: „Energiewende in Frankreich“, DIW Wochenbericht 04/2024, https://www.diw.de/de/diw_01.c.890547.de/publikationen/wochenberichte/2024_04_1/energiewende_in_frankreich__ausbau_erneuerbarer_stockt__gute_fortschritte__bei_waermepumpen.html#section5.
- ²⁷ Deutsch-Schwedische Handelskammer: „Klimawunder Schweden – decken die Erneuerbaren den Strombedarf?“, <https://www.handelskammer.se/de/nyheter/klimawunder-schweden-decken-die-erneuerbaren-den-strombedarf>, Stand: 05. April 2023.
- ²⁸ Iwd: „Erneuerbare Energien – Vorbild Schweden“, <https://www.iwd.de/artikel/erneuerbare-energien-vorbild-schweden-526788/>, Stand: 18. November 2021.
- ²⁹ Eia.gov: „U.S. Energy Information Administration | Short-Term Energy Outlook – May 2024: Table 9a. U.S. Macroeconomic Indicators and CO₂ Emissions“, <https://www.eia.gov/outlooks/steo/tables/pdf/9atab.pdf>, Stand: 07. Mai 2024.
- ³⁰ Redaktionsnetzwerk Deutschland: „Welche Fortschritte China, die USA und andere Länder beim Klimaschutz machen“, <https://www.rnd.de/wissen/klimapolitik-im-fokus-china-usa-und-andere-laender-auf-dem-weg-zum-wandel-GGCVQYAM-HZEH5P6VT6PTRQYKII.html>, Stand: 17. Dezember 2023.
- ³¹ Tagesschau.de: Konjunktursorgen und Bevölkerungsschwund in China, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/china-konjunktur-wirtschaft-bip-wachstum-bevoelkerung-100.html>, Stand: 18. Januar 2024.
- ³² Tagesschau.de: „Mehr Wachstum dank Investition in saubere Energie“, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/china-erneuerbare-energien-100.html>, Stand: 05. Februar 2024.
- ³³ PV-magazine.de: „China hat mehr als 1,4 Terawatt Leistung für erneuerbare Energien installiert“, <https://www.pv-magazine.de/2023/12/04/china-hat-mehr-als-14-terawatt-leistung-fuer-erneuerbare-energien-installiert/>, Stand: 04. Dezember 2023.
- ³⁴ Max-Planck-Institut: „Fossile CO₂-Emissionen erreichen neues Rekordhoch“, Globales Kohlenstoffbudget 2023 | Max-Planck-Institut für Biogeochemie (mpg.de), Stand: 05. Dezember 2023.
- ³⁵ Bundesregierung.de: „Ein neues Miteinander von Nord und Süd“, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/g20-in-neu-delhi-2221690>, Stand: 10. September 2023.
- ³⁶ IEA: „Renewables are set to make up more than one-third of total electricity generation by early 2025, overtaking coal.“, Quelle: <https://www.iea.org/news/clean-sources-of-generation-are-set-to-cover-all-of-the-world-s-additional-electricity-demand-over-the-next-three-years>, Stand: 24. Januar 2024.

Portfoliostruktur

Ausgewogene Portfolio-Streuung

Das Nettofondsvermögen von rd. 1,33 Milliarden Euro war zum 29. Februar 2024 mit 35 Bestandsinvestments und 2 Projektentwicklungen über 4 Länder verteilt. 100 Prozent des Bestandes befinden sich innerhalb Europas.

97,6%

der Bestandsinvestments sind jünger als 10 Jahre

Alle Investments wurden zum Stichtag indirekt über Beteiligungsgesellschaften gehalten. Ziel des Fonds ist es, eine breite Streuung auf unterschiedliche Märkte, PPA-Abnehmer¹, Einspeisevergütungssysteme, Anlagenhersteller und -generationen, finanzierende Banken

sowie einen Mix aus Bestandsinvestments und Projektentwicklungen zu erreichen. Dies ist eine essenzielle Komponente der sicherheitsorientierten Anlagestrategie und sorgt dafür, dass der Fonds unabhängig von konjunkturellen Schwankungen in Einzelmärkten ist. Im Rahmen der Fondsaufgabe kann mit jedem neuen Investment die Gewichtung einzelner Komponenten stark variieren beziehungsweise über- oder unterrepräsentiert sein. Diese werden über den weiteren Portfolioausbau entsprechend diversifiziert.

Modernes Portfolio

Wesentliches Ziel ist es, den ökologisch nachhaltigen und ertragsstarken Vermögensbestand dauerhaft zu erhalten und fortlaufend zu optimieren. Das Portfolio von klimaVest ist sehr jung und damit auf dem neuesten Technologiestand, um einen spürbar positiven messbaren² Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Zum Stichtag waren 97,6 Prozent der Investments jünger als zehn Jahre.

Breiter Portfoliomix

Neben der breiten regionalen Streuung an bedeutenden Wirtschaftsstandorten setzt klimaVest aktuell mit Solar- und Windkraftanlagen auf eine ertragsstarke Anlageklasse. Dabei wurden für die von klimaVest getätigten Investments sowohl langfristig staatlich regulierte Vergütungen vereinbart als auch langfristige Stromabnahmeverträge mit Vertragspartnern aus unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen abgeschlossen. Außerdem wird ein Teil des erzeugten Stroms auch als Merchant-Strom zu Marktpreisen oder direkt am Markt vertrieben, was die Diversifizierung der Einnahmequellen weiter verstärkt. Dadurch wird der Fonds zusätzlich weniger von der Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige beeinflusst. Per 29. Februar 2024 waren 26,8 Prozent der getätigten Sachwertinvestments in Solaranlagen und 73,2 Prozent in Windkraftanlagen investiert. Zudem erfolgte eine weitere Diversifikation über unterschiedliche Länder, Anlagenhersteller, Einspeisevergütungen sowie Betriebsführer der einzelnen Anlagen.

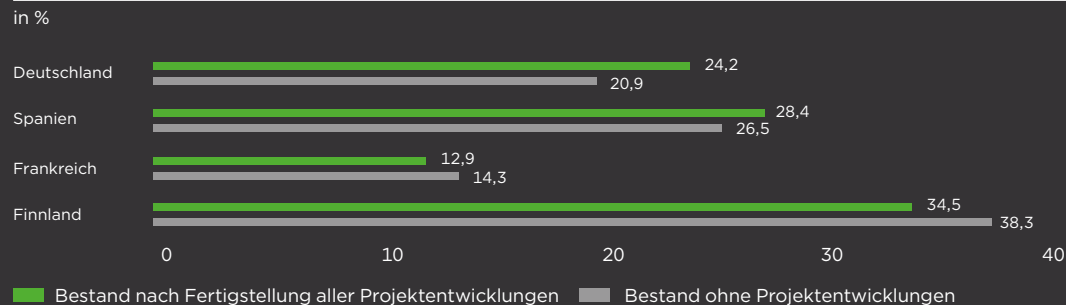
¹ Ein Power Purchase Agreement, kurz PPA, ist ein oft langfristiger Stromliefervertrag zwischen zwei Parteien, meist zwischen einem Stromproduzenten und einem Stromabnehmer.

² Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

Portfoliostruktur

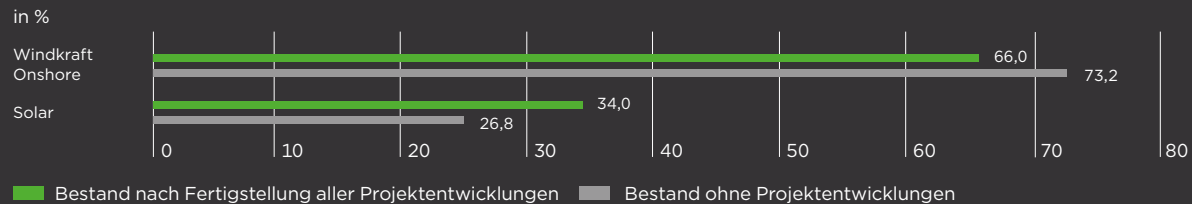
Anlagestrategie von klimaVest zum 29. Februar 2024

Länderallokation der investierten Sachwertinvestments



Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligung inkl. Gesellschafterdarlehen per 29. Februar 2024.

Sektorallokation der investierten Sachwertinvestments



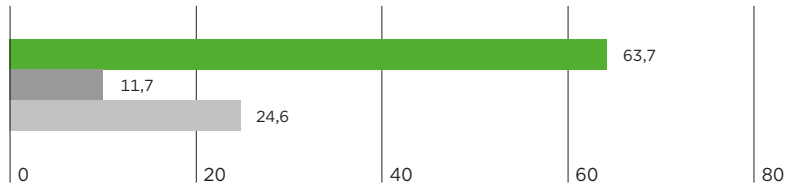
Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligung inkl. Gesellschafterdarlehen per 29. Februar 2024.



Portfoliostruktur

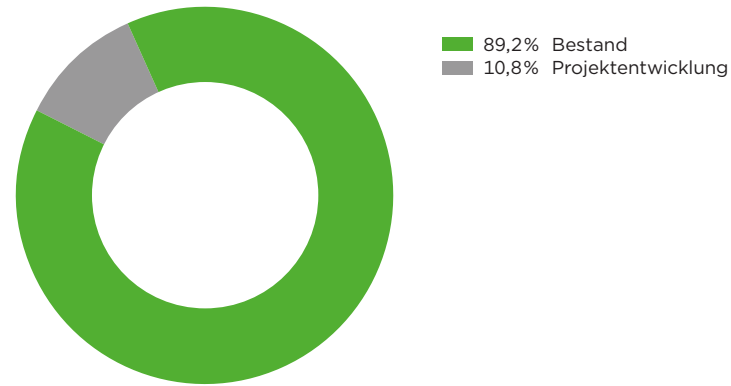
Größenklassen der investierten Sachinvestments¹

in %



■ > 50 Mio. Euro
■ > 25 Mio. Euro ≤ 50 Mio. Euro
■ ≤ 25 Mio. Euro

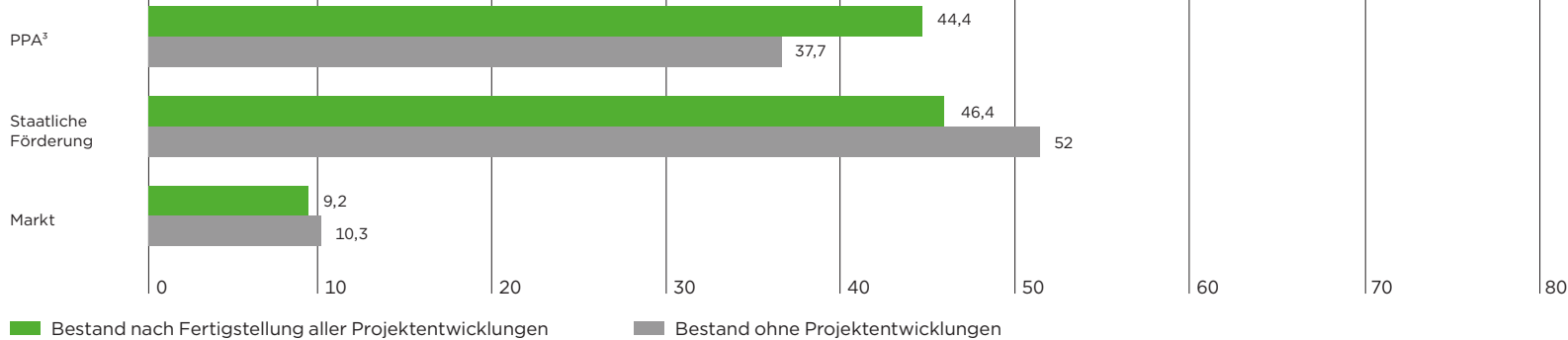
Entwicklungsphase nach Gesamtnennleistung



¹ Basis: Werte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen.

Art der Einspeisevergütung nach Gesamtnennleistung²

in %



■ Bestand nach Fertigstellung aller Projektentwicklungen
■ Bestand ohne Projektentwicklungen

² Diversifikation nach installierter Leistung.

³ Power-Purchase-Agreements (PPA) sind langfristige Stromabnahmeverträge zwischen einem Stromproduzenten und einem Stromabnehmer.

Diversifikation Betriebsführer⁴

in %

Valeco/EnBW	22,6
EnBW	17,8
Vector Cuatro	13,4
noch offen (Projektentwicklung) ⁵	10,8
Energiequelle	9,2
BayWa	8,0
wpd-windmanager	7,9
AdSolar	6,7
Energiekontor	2,1
UKB	1,5

Diversifikation Anlagenhersteller⁴

in %

Vestas	26,4
Nordex	20,7
Enercon	14,1
JA Solar	13,4
Seraphim	6,7
noch offen (Projektentwicklung) ⁵	6,6
Trina	5,6
Jinko Solar	4,2
Sillia	1,5
Senvion	0,8

⁴ Diversifikation nach installierter Leistung. Basis für die Berechnung ist der Bestand nach Fertigstellung aller Projektentwicklungen.

⁵ Noch keine Betriebsführung vergeben, da es sich hier um Projektentwicklungen handelt. Vor Inbetriebnahme wird ein Betriebsführer festgelegt.

Fondsaktivitäten

An- und Verkäufe

Entscheidend für den Erfolg des Fonds ist sein ertragsstarker, wettbewerbsfähiger und breit diversifizierter Portfoliobestand; gezielte Transaktionen sind wesentlicher Bestandteil eines vorausschauenden, aktiven Portfoliomanagements von klimaVest. Dazu werden die Chancen für attraktive Neuerwerbe in der Assetklasse Erneuerbare Energien und Infrastruktur konsequent genutzt und darüber hinaus die Sachwertinvestments in einem günstigen Marktzyklus möglichst gewinnbringend veräußert. Die im Berichtszeitraum getätigten Ankäufe von Sachwertinvestments und Neugründungen von Gesellschaften werden nebenstehend aufgelistet. Weitere Informationen dazu finden Sie im Assetverzeichnis ab Seite 32 und im Beteiligungsverzeichnis ab Seite 43. Verkäufe von Sachwertinvestments und Gesellschaften fanden im Berichtszeitraum keine statt.

Ankäufe Sachwertinvestments mit wirtschaftlichem Übergang nach dem 29. Februar 2024

	Finnland
Nr.	1
Projektname	Lumivaara
Technologie	Wind
Entwicklungsphase	Bestand
Land	Finnland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Uusimaa
Postleitzahl	00100
Ort	Helsinki
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	45,6
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	März 2024 ¹

Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

Erworbene/neu gegründete Gesellschaften mit wirtschaftlichem Übergang nach dem 29. Februar 2024

	Finnland
Nr.	1
Projektname	Lumivaara
Art der Beteiligung	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Helsinki
Stammkapital (in €)	n.a.
Beteiligungsquote	100%
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	März 2024 ¹

Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.
¹Geplant.

Fondsaktivitäten

Bauvorhaben im Geschäftsjahr 2023/2024

Im Portfolio befindliche Beteiligungen, welche eine Projektentwicklung beinhalten	Assetklasse	Energieproduktion p.a. geplant	Fertigstellung (voraussichtlich)
Deutschland			
Schönefeld	Photovoltaik	mind. 58 GWh	2026
Spanien			
Castillejo	Photovoltaik	64 GWh	2025

Stand: 29. Februar 2024.

Projektentwicklungen

Projektentwicklungen bieten eine einträgliche Ankaufsrendite, vor allem aber ermöglichen sie die frühzeitige gestaltende Einflussnahme auf die Planung, die Auswahl bedeutender Vertragspartner und Hersteller sowie bei der Festlegung wesentlicher Vertragskonditionen. Das schafft beste Voraussetzungen für eine überzeugende Marktpositionierung, langfristig konstante Erträge und Wertsteigerungspotenzial für klimaVest. Dazu zählen auch die Erweiterung und Repowering-Maßnahmen von Bestandsinvestments.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen

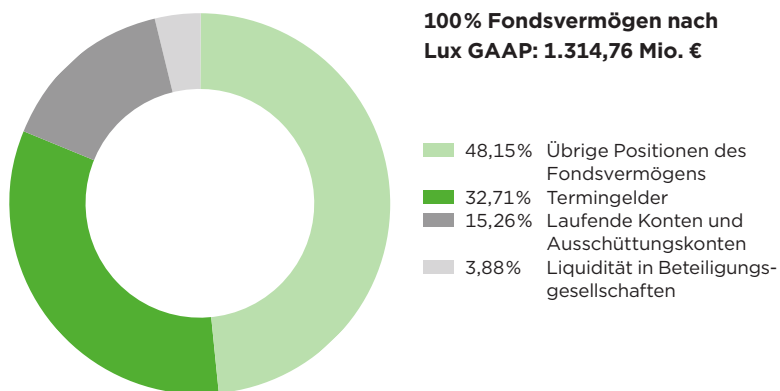
An- und Verkäufe von Beteiligungen an Gesellschaften
Die im Berichtszeitraum getätigten Käufe von Beteiligungen werden ab Seite 43 dargestellt. Verkäufe von Beteiligungen fanden nicht statt.

Liquiditätsmanagement

Zum Stichtag betrug die Bruttoliquiditätsquote des klimaVest 47,96 Prozent. Die Mindestliquiditätsgrenze von 5 Prozent des Fondsvermögens wurde im gesamten Berichtszeitraum eingehalten. Die Nettomittelzuflüsse betragen im Berichtszeitraum 75,59 Millionen Euro.

Im Einklang mit dem erklärten Ziel der Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen wurden zum Stichtag insgesamt 430 Millionen Euro (32,71 Prozent) der vorhandenen Überschussliquidität kurzfristig als Termingelder (bis max. zwölf Monate) angelegt. Unter dem Grundsatz der Risikostreuung erfolgte dies bei verschiedenen Banken. Bei der Auswahl der Banken spielte, neben den angebotenen Zinskonditionen, vor allem deren Rating eine bedeutende Rolle.

Übersicht Liquiditätsanlagen



Stand: 29. Februar 2024.

Zusammensetzung der Fondsliquidität

	Mio. €	in % des Nettofondsvermögens
Tagesgeld	0,00	0,00
Termingeld	430,00	32,71
Laufende Konten	200,62	15,26
Ausschüttungskonten	0,00	0,00
Wertpapiere (100% des Kurswertes)	0,00	0,00
Fondsliquidität	630,62	47,96
Forderungen aus DTG (positive Marktwerte)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus DTG (negative Marktwerte)	0,00	0,00
Bruttoliquidität	630,62	47,96
Liquidität in Beteiligungsgesellschaften	51,00	3,88
Bruttoliquidität inklusive Beteiligungen	681,62	51,84
Fondsvermögen nach Lux GAAP	1.314,76	-

Stand: 29. Februar 2024.

Währungsmanagement

Es ist Teil der Währungsmanagementstrategie, Fremdwährungsrisiken zu einem überwiegenden Teil abzusichern und somit Stabilität in den Cashflows für die Anleger zu sichern. Der Fonds kann in Fremdwährungen investieren. Dies gilt für Fremdwährungen des Europäischen Wirtschaftsraums unbeschränkt, während die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände ansonsten nur bis zu 35 Prozent ihres Bruttoinventarwerts mit einem Währungsrisiko behaftet sein dürfen. Vermögensgegenstände gelten allerdings nicht mit einem Währungsrisiko behaftet, soweit entsprechende Kursicherungsgeschäfte abgeschlossen oder in Übereinstimmung mit der ELTIF-Verordnung Kredite in der entsprechenden Währung aufgenommen worden sind. Zur Absicherung können Devisentermingeschäfte, Fremdwährungsswaps oder Devisenoptionen zum Einsatz kommen. Aktuell ist klimaVest ausschließlich in Assets investiert, die in Euro denominated sind. Ein unbesichertes Fremdwährungsrisiko ist daher zum Bewertungsstichtag im Fonds nicht vorhanden.

Finanzierungsmanagement

13,2%

Fremdfinanzierungsquote per
29. Februar 2024

Bei einem Gesamtkreditvolumen von 202,05 Millionen Euro, verteilt auf insgesamt 14 Bankkredite, weist klimaVest zum Stichtag eine Fremdfinanzierungsquote von 13,21 Prozent – bezogen auf die Summe der Unternehmenswerte aller Beteiligungsgesellschaften – auf. Sämtliche Bankkredite wurden von den jeweiligen Objektgesellschaften aufgenommen.

Um kurzfristig und kostengünstig auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften Bürgschaften/Garantien stellen zu können, wurde auf Ebene des Fonds eine Avalkredit-Linie über 10 Millionen Euro mit der SEB abgeschlossen. Diese wurde per 29. Februar 2024 mit insgesamt 2,67 Millionen Euro in Anspruch genommen. Hierfür fällt jeweils eine Avalprovision von 0,5 Prozent p.a. an. Die Bürgschaften und Garantien werden in der Regel für PPA, Rückbauverpflichtungen und Vertragserfüllungsverpflichtungen abgeschlossen.

Übersicht Kredite – Kreditvolumen nach Projekten

	Kreditvolumen in T €	gewichteter Ø-Zinssatz in %
Beckum	15.213	0,9
Heinsberg	7.470	1,7
Brottewitz	18.161	0,9
Kuuronkallio	16.112	2,7 ¹
Tout Vent	32.450	1,2
Lily ²	90.578	2,2
Cartuja	22.069	2,8
Gesamt	202.053	1,9

¹ Synthetischer Festsatz mit Zinsswap als Sicherungsinstrument.

² Darlehensvolumen insgesamt 203.818 Euro (berücksichtigt nur Anteil von 49% bzw. 24,5%).
Stand: 29. Februar 2024.

Laufzeit der Zinsfestschreibung nach Projekten

in % des Kreditvolumens					
	Unter 1 Jahr	1-2 Jahre	2-5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre
Beckum	-	-	-	-	7,5
Heinsberg	-	-	0,2	-	3,5
Brottewitz	-	-	-	0,6	8,4
Kuuronkallio	-	-	-	-	8,0
Tout Vent	-	-	-	-	16,1
Cartuja	-	-	-	-	10,9
Lily	-	-	-	-	44,8
Gesamt	0,0	0,0	0,2	0,6	99,2

Stand: 29. Februar 2024.

Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind

Im Berichtszeitraum wird keine Beteiligung gehalten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind.

Risikobericht

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über angemessene Risikomanagementsysteme, die insbesondere gewährleisten, dass die Risiken der Verwaltungsgesellschaft sowie die aus den jeweiligen Anlagestrategien resultierenden wesentlichen Risiken der Investmentvermögen jederzeit erfasst, gemessen, gesteuert und überwacht werden können (vgl. Artikel 14 Absatz 2 AIFM-Gesetz). Hierbei wird die Verwaltungsgesellschaft durch die Commerz Real Gruppe bedarfsweise unterstützt. Die Risikomanagementsysteme werden mindestens jährlich einer Prüfung unterzogen und kurzfristig an sich ändernde Bedingungen angepasst.

1. Risikostrategie

Die Verwaltungsgesellschaft hat erstmalig am 23. Mai 2019 eine Richtlinie für das Risikomanagement erstellt, die die Umsetzung der rechtlichen und internen Bestimmungen zum Risikomanagement aller von ihr verwalteten Investmentvermögen zum Inhalt hat. Diese Richtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Zusammenhang mit der Auflage des klimaVest wurden Anpassungen an der Richtlinie für das Risikomanagement vorgenommen. In der vorgenannten Richtlinie werden Maßnahmen zur Steuerung der in dem AIF vorhandenen Risiken definiert. Diese Maßnahmen können beispielsweise in der Überwachung der Risiken, Reduzierung oder Limitierung bestehen.

2. Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess besteht aus den einzelnen Phasen Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -bewältigung, Überwachung, Kommunikation und Dokumentation.

Die für den Fonds vorgenommene Risikoidentifikation wird in regelmäßigen Abständen überprüft und erforderlichenfalls laufend aktualisiert beziehungsweise ergänzt.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt regelmäßig unter den unten näher erläuterten Methoden. Die Intervalle der Risikobewertung werden dabei sachgerecht nach der Höhe des Risikogehalts und der Volatilität der Bewertungsparameter festgelegt. So werden Risiken entweder täglich, monatlich oder quartalsweise beurteilt.

Wird ein erkanntes Risiko im Rahmen der Analyse und Bewertung als auffällig beurteilt (zum Beispiel aufgrund objektiver Kriterien, etwa weil ein Limit überschritten wurde oder aufgrund der Einschätzung des Risikomanagers), werden Maßnahmen zur Steuerung und Bewältigung des Risikos angestoßen. Die Maßnahmen werden individuell auf die Risikoart und den Risikogehalt abgestimmt und lassen sich den Kategorien Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Akzeptanz des Risikos zuordnen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung ist auch ein Frühwarnsystem etabliert. Hiermit sollen insbesondere aktuelle Entwicklungen in der externen und internen Umgebung erfasst und bewertet werden.

Die Risikokommunikation wird im Wesentlichen durch die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Rat der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt und im Falle wesentlicher Änderungen der Risikosituation durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Im Rahmen der Risikodokumentation werden die Ergebnisse der Risikoerhebung und -bewertung systematisch dokumentiert.

3. Wesentliche Risiken von klimaVest sowie deren Steuerung und Überwachung

Im Folgenden werden wesentliche Risiken des von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten klimaVest erläutert sowie auf die dabei angewandten Methoden und Verfahren zu deren Überwachung, Bewertung und Steuerung wird eingegangen:

Adressenausfallrisiko

Für die Anleger des klimaVest können Ausfälle von wichtigen Vertragspartnern (zum Beispiel Dienstleister/Betreiber/Schlüsselkunde/Projektentwicklungspartner) erhebliche Abschlüsse bezüglich der zu erwartenden Rendite mit sich bringen. Wechselwirkungen mit Reputations- und vor allem Geschäftsrisiken sind unter gewissen Umständen vorhanden. Aufgrund der unterschiedlichen Implikationen wird zwischen dem Management des Ausfallrisikos von wichtigen Vertragspartnern und dem des Ausfallrisikos bei Geldmarkt- und Devisengeschäften unterschieden. Das Ausfallrisiko von wichtigen Vertragspartnern wird qualitativ durch Ratings gemessen. Sofern Ratings nicht verfügbar sind, werden die Risiken durch Marktbeobachtung gesteuert. Das Ausfallrisiko von Kontrahenten bei Geldmarkt- und Devisengeschäften wird ebenfalls durch Ratings gemessen und ist Teil des Limit- und des Frühwarnsystems. Ferner wird das Risiko bei Geldmarkt- und Devisengeschäften bedarfsweise durch Streuung auf mehrere Partner diversifiziert. Bis zur Aufstellung dieses Halbjahresberichts wurden keine Ausfälle von Vertragspartnern verzeichnet.

Marktpreisrisiko

Zinsänderungsrisiko

Die Anleger des klimaVest sind durch Zinsrisiken betroffen, wenn sich das Finanzierungsniveau für Fremdfinanzierungen von Vermögenswerten des Infrastruktursektors deutlich erhöht. Gängige Instrumente zur Reduzierung solcher Risiken sind Festzinsvereinbarungen und die Diversifikation hinsichtlich der Zinsbindungsfristen. Zudem spielen Zinsrisiken bei der Anlage der vorhandenen Liquidität eine große Rolle. Die Zinsänderungsrisiken in Bezug auf Finanzierungen werden durch die Einheit Group Treasury der Commerz Real Gruppe laufend qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert. Auf Ebene des klimaVest wurden im Berichtszeitraum keine Fremdfinanzierungen in Anspruch genommen. Die zum Berichtstichtag auf Ebene der Tochter-/Projektgesellschaften des klimaVest

Risikobericht

bestehenden Fremdfinanzierungen sind fast ausschließlich mit Festzinsvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren abgeschlossen.

Die Anlage der Liquiditätsreserve erfolgt im Rahmen vorgegebener Limite durch das Portfoliomanagement, welche das Zinsänderungsrisiko ebenfalls qualitativ im Rahmen der laufenden Marktbeobachtung misst und gegebenenfalls durch die Verteilung der Gelder auf unterschiedliche Institute und unterschiedliche Laufzeiten steuert. Des Weiteren findet für jedes gehandelte Geschäft eine Marktgerechtigkeitsprüfung statt.

Währungskursänderungsrisiko

Ein Währungskursänderungsrisiko wird grundsätzlich dadurch mitigiert, dass objektbezogene Fremdkapitalfinanzierungen in der gleichen Währung abgeschlossen werden, wie objektbezogene Umsatzerlöse erzielt werden. Darüber hinaus können zur Absicherung der freien Liquidität in ausländischer Währung Devisentermingeschäfte zur Währungskurssicherung abgeschlossen werden. Durch Währungskursschwankungen bedingte Wertänderungen können auf diesem Wege mit durch Währungskursschwankungen bedingte Gewinne beziehungsweise Verluste aus Devisentermingeschäften teilweise oder vollständig ausgeglichen werden. Das Währungskursänderungsrisiko wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Bezüglich der verbleibenden offenen Fremdwährungsposition wird je Fremdwährung in Abhängigkeit von der Volatilität der Währung eine interne Meldegrenze definiert, deren Einhaltung im Limit- und Frühwarnsystem überwacht wird. Des Weiteren ist der maximale Value at Risk aus offenen Fremdwährungspositionen limitiert und wird ebenfalls im Limit- und Frühwarnsystem überwacht. Im Berichtszeitraum sind keine entsprechenden Währungskurspositionen vorhanden, so dass dieses Risiko nicht relevant war.

Kurs-/Wertänderungsrisiko (Beteiligungen, Wertpapiere, Darlehen, Derivate etc.)

Veränderungen des Beteiligungswertes beziehungsweise Kurs-/Wertveränderungen von Darlehen, Wertpapieren, Fondsanteilen an anderen Investmentvehikeln (beispielsweise Fonds) oder Ähnlichem können zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwertes führen. Kursänderungen von in Wertpapieren oder Ähnlichem angelegten liquiden Mitteln beziehungsweise Marktwertschwankungen von Derivaten können ebenfalls zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwerts führen. Das Kurs-/Wertänderungsrisiko des Anteilwerts wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Der Fonds darf Derivate nicht für andere als Sicherungszwecke verwenden und darf sich nicht an Leerverkäufen beteiligen. Es wurden keine Wertpapiere zum Berichtsstichtag gehalten.

Objektwertänderungsrisiko

Als Objektwertänderungsrisiko bezeichnet man das aufgrund verschiedener Einflussfaktoren mögliche Risiko einer Schwankung oder Veränderung des Wertes eines spezifischen Vermögensgegenstandes oder Objektes. Diese Volatilität kann die finanzielle Stabilität und Rentabilität beeinträchtigen. Zu den Schlüsselfaktoren gehören unter anderem Zinsentwicklungen und Schwankungen auf dem Strommarkt, die von verschiedenen Einflussgrößen wie Angebot und Nachfrage, Kraftstoffpreisen und regulatorischen Änderungen beeinflusst werden.

Die Anleger sind durch Objektwertänderungsrisiken in besonderem Maße betroffen. Sie stellen eine der wesentlichen Risikoarten für Anleger dar. Die Entwicklung wird durch regelmäßige Stresstests auf Objektebene überwacht. Darüber hinaus wird durch die Auswahl der Objekte und eine sorgfältige Due-Diligence-Prüfung beim Ankauf sowie durch die angestrebte professionelle Bewirtschaftung der Vermögensgegenstände eine Begrenzung des Risikos auf Einzelobjektebene erreicht. Dieses Risiko war während des Berichtszeitraumes relevant und wird auch in Zukunft relevant sein.

Operationelles Risiko (OpRisk)

Die Commerz Real Gruppe ist bezüglich des OpRisk-Managements in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Hier erfolgt eine zentrale Sammlung von Schadensfällen, die Anreicherung mit externen Schadensdaten und die Zuweisung von entsprechenden Risikokapital und -budgets. Innerhalb der Commerz Real Gruppe wird das OpRisk im Wesentlichen durch Szenarioanalysen, quartalsweise Beurteilungen, Key Risk Indikatoren (KRI) und Business Environment-Analysen (BEA) qualitativ bewertet. Zudem erfolgt die Initiierung von Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung. Bei Leistungen, welche die Verwaltungsgesellschaft (auch konzernintern) ausgelagert hat, werden die entsprechenden Dienstleister im Rahmen des Outsourcing-controllings qualitativ bewertet.

Geschäftsrisiko

Marktrisiko/Betriebsrisiko/geschäftliche Rahmenbedingungen

Marktrisiken sind sowohl für die Verwaltungsgesellschaft und den klimaVest als auch für die Anteilseigner von hoher Bedeutung und werden daher als wesentlich eingestuft. So können beispielsweise neue Rahmenbedingungen für Fonds, sich ändernde Wetterbedingungen, verändertes Nutzerverhalten, mangelnde Effizienz von Infrastrukturanlagen, veränderte Meinungen über die Assetklasse Infrastrukturanlagen beziehungsweise Änderungen der Kunden in Bezug auf einen Fondserwerb massive Auswirkungen sowohl auf das Geschäftsmodell der Verwaltungsgesellschaft als auch auf die Attraktivität des klimaVest aus Sicht der bestehenden Anleger haben. Die Erkennung und Steuerung von Marktrisiken ist Aufgabe des Rates der Geschäftsführung bei der Entwicklung der jährlichen Geschäftsstrategie. Des Weiteren wird durch den regelmäßigen Austausch mit Marktteilnehmern und der Einholung länderspezifischer Marktschätzungen von Energiemarktexperten versucht, frühzeitig über Entwicklungen informiert zu sein und somit steuernd eingreifen zu können.

Risikobericht

Reputationsrisiko

Es besteht die Gefahr, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein oder mehrere Kunden beteiligt sind, das öffentliche Vertrauen in die Verwaltungsgesellschaft oder den klimaVest negativ beeinflusst wird. Damit sind für die Verwaltungsgesellschaft massive Ertragsrisiken (zum Beispiel, indem geplante Fondsvorhaben nicht realisiert werden können) verbunden. Das Risiko wird qualitativ im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gemessen. Dem Risiko wird durch eine offene und umfassende Kommunikation begegnet.

Liquiditätsrisiko/Finanzierungsrisiko

Liquiditätsrisiko im engeren Sinne

Für Anleger werden Liquiditätsrisiken dann relevant und wesentlich, wenn es zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Neuregelungen zu negativen Auswirkungen auf die Liquidierbarkeit von Assets kommt oder Verpflichtungen aus potenziellen Anteilscheinrückgaben oder sonstige Verbindlichkeiten (zum Beispiel Kapitaldienst) vom klimaVest nicht erfüllt werden können. Insbesondere umfangreiche Rückgabeverlangen eines oder mehrerer Anleger(s) können sich negativ auf die Liquidität auswirken und könnten auch (temporär) zur Schließung des Fonds führen. Dies kann den klimaVest veranlassen, Vermögensgegenstände zu verkaufen, wodurch Transaktionskosten entstehen und möglicherweise Verkaufspreise realisiert werden, die nicht den Erwartungen entsprechen. Liquiditätsrisiken werden intensiv über-

wacht und gesteuert. Die Messung erfolgt insbesondere durch das Portfoliomanagement, welches regelmäßig einen Liquiditätsforecast unter Einbeziehung von Mittelzu- und -abflüssen auf Anlegerseite sowie Erwerben und Verkäufen erstellt. Die Liquiditätssituation des klimaVest wird risikoseitig auch quantitativ durch die Kennzahlen „Liquiditätsquote“ und „Liquiditätsreichweite“ gemessen und im Limit- sowie im Frühwarnsystem überwacht. Die Liquiditätstresstests werden monatlich durchgeführt.

Refinanzierungsrisiko

Die Anleger sind von etwaigen Problemen bei Anschlussfinanzierungen betroffen, die zulasten der Liquidität des klimaVest oder der Ausschüttungen gehen können. Die Refinanzierungsrisiken werden durch die Einheit Group Treasury der Commerz Real Gruppe qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert.

Nachhaltigkeitsrisiko

Aus klimatischen Veränderungen beziehungsweise daraus resultierender weiterer Einflüsse auf die Vermögenswerte des Fonds können sich Risiken ergeben, die die geplanten Ergebnisse und im Zweifel auch die Nutzbarkeit und somit die Attraktivität der entsprechenden Vermögenswerte negativ beeinflussen. Neben diesen klimatisch bedingten Faktoren können aus einer unzureichenden Beachtung sozialer und regulatorischer Faktoren weitere relevante Risiken für den Fonds entstehen. Wir fassen diese Gefahren unter Nachhaltigkeits-

risiken zusammen. Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu verstehen. Vielmehr sind diese Risiken als Teil der bereits identifizierten und somit oben dargestellten Risiken zu betrachten.

Ungeachtet der allgemeinen Nachhaltigkeitsrisiken können sich aufgrund der speziellen Anlageziele und -strategie des klimaVest weitere Risiken für den Fonds ergeben. Insbesondere können während der Fondslaufzeit Änderungen der Ziele und der technischen Screening-Kriterien (einschließlich Ergänzungen) der Taxonomieverordnung¹ nicht ausgeschlossen werden, beispielsweise durch Ergänzung neuer Ziele und/oder Anpassungen beziehungsweise Streichungen bestehender Ziele. Ebenso kann sich ergeben, dass sich bereits im Eigentum stehende Vermögenswerte des Fonds im Zeitverlauf im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Performance verschlechtern (beispielsweise durch die wesentliche Beeinträchtigung von Umweltzielen oder der Verletzung der Social Minimum Safeguards). Die vorgenannten Sachverhalte würden dazu führen, dass diese Vermögenswerte teilweise oder vollumfänglich nicht mehr den Anlagezielen des Fonds entsprechen. Gegebenenfalls müssten diese Vermögenswerte veräußert werden (eventuell kurzfristig und mit Abschlägen), was sich negativ auf die Performance des Fonds auswirken könnte. Auch könnten sich verschlechternde ESG-Sachverhalte² bei Vertragspartnern, die für den klimaVest tätig sind, zu negativen Implikationen des Fonds (beispielsweise Reputationsschaden, höhere Kosten durch Austausch des Vertragspartners) führen.

Die Anlageziele und -strategie des klimaVest in Bezug auf einen angestrebten positiven ökologischen Beitrag³ zur Erreichung

¹ Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können (Europäisches Parlament und Rat (2020), Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>)).

² ESG ist die Abkürzung für die englischen Begriffe „Environment Social Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

³ Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO₂-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO₂ und/oder CO₂e (gemeint ist hier das CO₂-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) weitere Treibhausgase wie Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO₂ verwendet) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass klimaVest die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO₂-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO₂-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC), unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO₂-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO₂-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO₂-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.



Risikobericht

mindestens eines Umweltzieles und auch die besondere gesellschaftliche Sensibilität für ESG-Themen erfordern eine spezielle Aufmerksamkeit im Management. Eine Analyse zu Nachhaltigkeitsrisiken ist integraler Bestandteil unseres Ankaufsprozesses und im Weiteren auch in das Risikomanagementverfahren aufgenommen. Insbesondere wird eine sogenannte „Impact- und ESG-Due Diligence“ durchgeführt, bei der die CO₂-Emissionen der Assets erhoben werden und die sicherstellt, dass die Assets die weiteren Umweltziele der EU-Taxonomie nicht maßgeblich negativ beeinflussen und die Social Minimum Safeguards eingehalten werden. Zusätzlich nutzt der Fonds einen jährlichen Fragebogen, um mögliche ESG-Risiken bei wesentlichen Geschäftspartnern, die für den klimaVest tätig sind, frühzeitig zu erkennen und diesen vorzubeugen.

Die Entwicklung physischer Klimarisiken (unter anderem Veränderung von Windgeschwindigkeiten/Stürme, Hitzewellen, Bodenerosionen) wird in verschiedenen Klimaszenarien untersucht, um Risiken schon während des Ankaufsprozesses sowie im Rahmen der sogenannten „Impact- und ESG-Due Diligence“ zu identifizieren. Grundlage der Untersuchung bilden anerkannte Tools und Datenbanken.

Assetverzeichnis¹ zum 29. Februar 2024



Deutschland				
Nr.	1	2	3a	3b
Projektname	Heinsberg	Beckum ²	Brottewitz	Brottewitz
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Brandenburg	Brandenburg
Postleitzahl	52525	59269	04931	15910
Ort	Heinsberg	Beckum	Langenrieth	Freiwalde
Gesamtnennleistung (in MW)	7,3	8,4	6,9	4,2
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	30. November 2017	29. Dezember 2020	21. Dezember 2019	31. Juli 2020
Modul-/Turbinentyp	2x Nordex N117 und 1x Nordex N100	Nordex N149	Vestas V117	Vestas V136
Nennleistung Modul/Turbine (in MWp/MW)	2,4 bzw. 2,5	4,5	3,45	4,2
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	3	2	2	1
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH	Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH	UKA Projektträger GmbH & Co. KG	UKA Projektträger GmbH & Co. KG
Technischer Betriebsführer	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	UKB Betriebsführung GmbH	UKB Betriebsführung GmbH
Hersteller Module/Turbinen	Nordex	Nordex	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97,5%	97,5%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Beide Windkraftanlagen des Windparks Beckum sind seit September 2021 bis zum 05.03.2024 außer Betrieb gewesen. Seit dem 06.03.2024 sind beide Windkraftanlagen wieder in Betrieb.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.

Assetverzeichnis¹ zum 29. Februar 2024



Deutschland				
Nr.	4a	4b	4c	4d
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz
Postleitzahl	74585	74424	74585	55765
Ort	Rot am See	Bühlertann	Burgholz	Dienstweiler
Gesamtnennleistung (in MW)	6,6	13,2	9,9	4,8
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	30. September 2017	31. Mai 2017	30. September 2017	31. März 2017
Modul-/ Turbinentyp	Nordex N131	Vestas V126	Vestas V126	Nordex N117
Nennleistung Modul/ Turbine (in MWp/MW)	3,3	3,3	3,3	2,4
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	2	4	3	2
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/ Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
Hersteller Module/ Turbinen	Nordex	Vestas	Vestas	Nordex
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten Stroms.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.

Assetverzeichnis¹ zum 29. Februar 2024



Deutschland				
Nr.	4e	4f	4g	4h
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Brandenburg
Postleitzahl	74582	76872	79686	16818
Ort	Dünsbach	Freckenfeld	Hasel	Neuruppin
Gesamtnennleistung (in MW)	9,9	19,8	9,9	16
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	30. September 2017	15. Februar 2018	15. November 2017	15. September 2013
Modul-/ Turbinentyp	Vestas V126	Nordex N131	Vestas V126	Vestas V90
Nennleistung Modul/Turbine (in MWp/MW)	3,3	3,3	3,3	2
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	3	6	3	8
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/ Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe	EnBW Windkraftprojekte GmbH	Ventotec GmbH
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
Hersteller Module/ Turbinen	Vestas	Nordex	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten Stroms.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.

Assetverzeichnis¹ zum 29. Februar 2024



Deutschland				
Nr.	4i	4j	4k	4l
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Saarland	Brandenburg	Baden-Württemberg	Brandenburg
Postleitzahl	66620	15345	74749	19339
Ort	Nonweiler	Prötzel I	Rosenberg Süd	Söllenthin
Gesamtnennleistung (in MW)	4,8	9	6,6	6
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	31. März 2017	31. Mai 2020	30. September 2017	31. März 2014
Modul-/Turbinentyp	Nordex N117	Enercon E115	Vestas V90	Vestas V90
Nennleistung Modul/Turbine (in MWp/MW)	2,4	3	2	2
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	2	3	3	3
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe	PNE WIND AG	PNE WIND AG
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
Hersteller Module/Turbinen	Nordex	Enercon	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten Stroms.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.

Assetverzeichnis¹ zum 29. Februar 2024



Nr.	Deutschland		Finnland		
	4m	4n	5	6	7
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Kuuronkallio	Takanebacken	Torvenkylä
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Finnland	Finnland	Finnland
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Saarland	Baden-Württemberg	Central Ostrobothnia	Central Ostrobothnia	Pohjois-Pohjanmaa
Postleitzahl	66440	73650	69100	66100	85100
Ort	Webenheim	Winterbach	Kannus	Maalahti	Kalajoki
Gesamtnennleistung (in MW)	6,15	9,9	58,8	28,5	39,9
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	31. Januar 2020	29. November 2022	12. Mai 2023
Modul-/ Turbinentyp	Senvion MM92	Nordex N131	Vestas V150	Nordex N163	Nordex N163
Nennleistung Modul/Turbine (in MWp/MW)	2,05	3,3	4,2	5,7	5,7
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	3	3	14	5	7
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/ Generalübernehmer	Südwestwind GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	wpd construction Finland Oy	Energiequelle Oy	Energiequelle Oy
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	wpd windmanager Suomi Oy	Energiequelle GmbH	Energiequelle GmbH
Hersteller Module/ Turbinen	Senvion	Nordex	Vestas	Nordex	Nordex
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	PPA	Spot-Markt	Spot-Markt
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	Tuikie Finland Oy (Tochtergesellschaft Google)	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung/ PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	10 Jahre PPA	n/a	n/a

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten Stroms.

Abkürzungen:
 EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
 (M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)
 PPA = Power Purchase Agreement
 WEA = Windenergieanlage
 * Gemäß Wartungsvertrag.



Frankreich				
Nr.	8	9a	9b	9c
Projektname	Tout Vent	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore-Wind	Onshore-Wind	Onshore-Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Departement Charente-Maritime	Departement Aveyron	Departement Tarn	Departement Aude
Postleitzahl	17380	12360	81230	11300
Ort	Torxé/Chantemerle la Soie	Peux et Couffouleux	Lacaune	Bouriège et Tourreiles
Gesamtnennleistung (in MW)	18	16,1	11,5	14,1
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	31. August 2021	01. Mai 2017	01. Mai 2017	01. August 2018
Modul-/ Turbinentyp	Nordex N131	Enercon E70	Enercon E70	Enercon E82
Nennleistung Modul/ Turbine (in MWp/MW)	3	2,3	2,3	2,35
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	6	7	5	6
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	BayWa r.e. France	Valeco	Valeco	Valeco
Technischer Betriebsführer	BayWa r.e. France	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M
Hersteller Module/ Turbinen	Nordex	Enercon	Enercon	Enercon
garantierte technische Verfügbarkeit*	97,5%	97%	97%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	PPA/staatliche Förderung	PPA/staatliche Förderung	PPA/staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	20 Jahre staatliche Förderung	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit der EnBW-Gruppe. klimaVest hat sich mit 49 Prozent an einem Portfolio von acht Onshore-Windparks und einem Solarpark beteiligt.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.

Assetverzeichnis¹ zum 29. Februar 2024



Frankreich					
Nr.	9d	9e	9f	9g	9h
Projektname	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²	Beteiligung Valeco-Portfolio ²
Technologie	Onshore-Wind	Onshore-Wind	Onshore-Wind	Onshore-Wind	Onshore-Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Departement Aisne	Departement Pyrénées Orientales	Departement Hérault	Departement Somme	Departement Somme
Postleitzahl	02110	66220	34330	80110	80110
Ort	Prémont	Lesquerde	Cambon et Salvergues	Moreuil	Moreuil
Gesamtnennleistung (in MW)	37,95	23,5	30,55	9	15
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	01. August 2018	01. Februar 2019	01. August 2019	01. April 2021	01. April 2021
Modul-/Turbinentyp	Vestas V117	Enercon E82	Enercon E82	Vestas V117	Vestas V117
Nennleistung Modul/Turbine (in MWp/MW)	3,45	2,35	2,35	3	3
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	11	10	13	3	5
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter/Generalübernehmer	Valeco	Valeco	Valeco	Valeco	Valeco
Technischer Betriebsführer	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M	Valeco O&M
Hersteller Module/Turbinen	Vestas	Enercon	Enercon	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit*	97%	97%	97%	97%	97%
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	PPA/staatliche Förderung	PPA/staatliche Förderung	PPA/staatliche Förderung	PPA/staatliche Förderung	PPA/staatliche Förderung
PPA-Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	20 Jahre

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit der EnBW-Gruppe. klimaVest hat sich mit 49 Prozent an einem Portfolio von acht Onshore-Windparks und einem Solarpark beteiligt.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

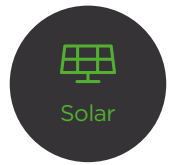
(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.

Assetverzeichnis¹ zum 29. Februar 2024



	Deutschland	Frankreich	Spanien	
Nr.	10	11	12	13a
Projektname	Schönefeld	Beteiligung Valeco-Portfolio²	Tordesillas	Alvarado I
Technologie	Solar	Solar	Solar	Solar
Entwicklungsphase	Early Stage (vor Errichtung)	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Frankreich	Spanien	Spanien
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Brandenburg	Departement Aveyron	Valladolid	Badajoz
Postleitzahl	12529	12300	47100	06170
Ort	Schönefeld	Decazeville	Tordesillas	Alvarado
Gesamtnennleistung (in MW)	46,3 ³	11,4	41,74	50
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	2026 ³	23. November 2016	04. September 2021	01. August 2020
Modul-/ Turbinentyp	Offen	Sillia	Trina	JA Solar
Nennleistung Modul/ Turbine (in Wp)	Offen	315	405 bzw. 410	385
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	Offen	36.720	102.314	129.843
Anzahl Wechselrichter	Offen	6/4	331	12
Errichter/Generalübernehmer	Elysium Solar GmbH	Valeco	BayWa r.e. Projects Espana S.L.U.	Solarpack Ingeniería, S.L.U
Technischer Betriebsführer	Elysium Solar GmbH	Valeco O&M	BayWa r.e. Espana S.L.U.	Solarpack Ingeniería, S.L.U
Hersteller Module/ Turbinen	Offen	Sillia	Trina	JA Solar
garantierte technische Verfügbarkeit*	n/a	98,5%	99%	99%
Hersteller Wechselrichter	Offen	INGETEAM	Huawei	Sungrow
Art der Einspeisevergütung	Offen	PPA/staatliche Förderung	PPA/Spot-Markt	PPA/Spot-Markt
PPA-Kontrahent	Offen	n/a	Statkraft Markets GmbH	Shell Energy Europe Limited
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	Offen	20 Jahre	10 Jahre PPA	9 Jahre PPA

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit der EnBW-Gruppe. klimaVest hat sich mit 49 Prozent an einem Portfolio von acht Onshore-Windparks und einem Solarpark beteiligt.

³ Geplant.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

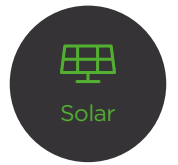
(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.

Assetverzeichnis¹ zum 29. Februar 2024



Spanien			
Nr.	13b	13c	14
Projektname	Alvarado II	Castillejo	Cartuja
Technologie	Solar	Solar	Solar
Entwicklungsphase	Bestand	Early Stage (vor Errichtung)	Bestand
Land	Spanien	Spanien	Spanien
Bundesland/Provinz/Bundesstaat	Badajoz	Toledo	Cádiz
Postleitzahl	06170	45690	11400
Ort	Alvarado	La Pueblanueva	Jerez de la Frontera
Gesamtnennleistung (in MW)	50	31,25	49,98
Fertigstellung/Netzanschluss/Inbetriebnahme	1. August 2020	2025 ²	15. Oktober 2021
Modul-/ Turbinentyp	JA Solar	Offen	SRP-530-BMA-BG
Nennleistung Modul/ Turbine (in Wp)	385 bzw. 390	Offen	530
Anzahl Zellen/Windenergieanlagen	128.844	Offen	94.308
Anzahl Wechselrichter	12	Offen	18
Errichter/ Generalübernehmer	Solarpack Ingeniería, S.L.U	Offen	ABEI Energy & Infrastructure S.L.
Technischer Betriebsführer	Solarpack Ingeniería, S.L.U	Offen	ABEI Energy & Infrastructure S.L.
Hersteller Module/ Turbinen	JA Solar	Offen	Seraphim
garantierte technische Verfügbarkeit*	99%	n/a	99%
Hersteller Wechselrichter	Sungrow	Offen	Gamesa Electric
Art der Einspeisevergütung	PPA/Spot-Markt	Spot-Markt	PPA/Spot-Market
PPA-Kontrahent	Shell Energy Europe Limited	n/a	Axpo Iberia, S.L.
Laufzeit Einspeisevergütung/PPA	9 Jahre PPA	n/a	3 Jahre PPA

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Geplant.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

(M)W(p)= (Mega)Watt (Peak)

PPA = Power Purchase Agreement

WEA = Windenergieanlage

* Gemäß Wartungsvertrag.



Halb- jahres- abschluss

- 42 Nettofondsvermögensübersicht
- 43 Beteiligungsverzeichnis

Anhang

- 49 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 29. Februar 2024
- 52 Außerbilanzielle Vereinbarungen / Sachwerte
- 52 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen
- 53 Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Nettofondsvermögensübersicht zum 29. Februar 2024

in €

	Insgesamt	in % des Nettofondsvermögens	davon in Fremdwährung
A. Vermögensgegenstände			
I. Beteiligungen an Gesellschaften	94.421.484,35	7,18	0,00
1. Mehrheitsbeteiligung	94.421.484,35	7,18	0,00
II. Liquiditätsanlagen	630.620.276,36	47,96	0,00
III. Sonstige Vermögensgegenstände	591.319.129,95	44,98	0,00
1. Forderungen an Gesellschaften	577.074.860,48	43,89	0,00
2. Zinsansprüche	11.999.529,39	0,91	0,00
3. Andere Vermögensgegenstände	2.244.740,08	0,17	0,00
Summe Vermögensgegenstände	1.316.360.890,66	100,12	0,00
B. Schulden			
I. Verbindlichkeiten	1.326.094,53	0,10	0,00
1. aus Kauf	674.483,64	0,05	0,00
2. aus anderen Gründen	651.610,89	0,05	0,00
II. Rückstellungen	272.246,40	0,02	0,00
Summe Schulden	1.598.340,93	0,12	0,00
C. Nettofondsvermögen nach Lux GAAP¹	1.314.762.549,73		

Stand: 29. Februar 2024.

¹ Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

² Die Sofortabschreibung der Anschaffungsnebenkosten von Beckum in Höhe von 575.887,02 Euro ist hier nicht berücksichtigt. Auf Seite 44 wird die Summe inklusive der Sofortabschreibung ausgewiesen.

Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum

Die Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert und ab dem wirtschaftlichen Übergang des Investments mit der in der Erwerbsnotiz vorgegebenen Laufzeit (in der Regel zehn Jahre) linear beziehungsweise in voller Höhe des kumulierten Betrages abgeschrieben, sobald endgültig feststeht, dass eine Transaktion nicht erfolgreich abgeschlossen werden wird oder wenn ein Investment vor Ende der Abschreibungsdauer verkauft wird.

in €

Fondsvermögen nach Lux GAAP ¹	1.314.762.549,73
Brutto-Anschaffungsnebenkosten gemäß Informationsmemorandum	16.002.671,64 ²
Abschreibungen der Anschaffungsnebenkosten aus dem Geschäftsjahr	-751.762,50
Abschreibungen der Anschaffungsnebenkosten aus den Vorjahren	-2.564.286,68
Fondsvermögen	1.327.449.172,19
Umlaufende Anteile (Stück)	12.336.195,33
Anteilwert (€)	107,61

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 29. Februar 2024

Luxemburg					
Nr.	1	2	3	4	5
Art der Gesellschaft	Holding	Holding	Holding	Holding	Holding
Firma und Sitz der Gesellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Akunalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Amigalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Eigentümergeellschaft	klimaVest ELTIF	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	36.000.000,00	1.550.000,00	600.000,00	1.330.000,00	1.550.000,00
Kapitalrücklage (in €)	44.763.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	11.700.000,00	9.335.000,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	332.592.981,29	0,00	8.753.561,00	101.543.900,00	39.467.187,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	28. Oktober 2020	28. Oktober 2020	28. Oktober 2020	04. Februar 2021	31. Mai 2022
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	3,34	3,34	3,34	3,07	1,75
Anschaffungskosten (in €) ²	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anschaffungsnebenkosten (in €)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	184.614.604,73	625.091,26	1.067.844,50	659.612,77	1.653.365,29
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	21,95	0,08	0,13	0,08	0,20
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 29. Februar 2024

Deutschland					
Nr.	6	7	8	9	10
Art der Gesellschaft	Komplementärgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Komplementärgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	GRENDIA Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Beckum GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	GRABINO Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Heinsberg GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland
Eigentümergeellschaft	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Absinthlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acapellalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	25.000,00	1.000,00	1.000,00	25.000,00	500,00
Kapitalrücklage (in €)	0,00	1.326.722,24	0,00	0,00	3.500.000,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	0,00	9.830.539,00	2.523.277,56	0,00	983.000,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	01. Februar 2021	29. Oktober 2020	29. Oktober 2020	01. Februar 2021	28. Oktober 2020
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	3,08	3,34	3,34	3,08	3,34
Anschaffungskosten (in €) ²	n/a	k.A. ⁴	k.A. ⁴	n/a	k.A. ⁴
Anschaffungsnebenkosten (in €)	n/a	575.887,02	751.122,68	n/a	354.358,93
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	n/a	k.A. ⁴	k.A. ⁴	n/a	k.A. ⁴
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	0,00	15.213.480,75	18.161.308,00	0,00	7.470.000,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	13.862,16	7.453.097,20	9.420.346,94	15.137,31	5.789.088,49
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,00	0,89	1,12	0,00	0,69
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 29. Februar 2024

	Deutschland			Finnland	
Nr.	11	12	13	14	15
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Windpark Schönwalde Infra GmbH & Co. KG Gregor-Mendel-Straße 24a 14469 Potsdam Deutschland	EnBW WindInvest GmbH & Co KG Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart Deutschland	Elysium Solar Schönefeld GmbH Mollstraße 32 10249 Berlin Deutschland	Kannuksen Tuulipuisto Oy Taka-Lyötyn katu 4 90140 Oulu Finnland	Norra Pörtom Vind Ab Malminkatu 30 00100 Helsinki Finnland
Eigentümergeellschaft	Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Akunalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	70.400,00	100.000,00	25.000,00	10.000,00	2.500,00
Kapitalrücklage (in €)	0,00	155.494.169,10	60.000,00	4.299.980,73	39.107,77
Gesellschafterdarlehen (in €)	0,00	0,00	1.250.000,00	46.860.342,41	49.181.618,62
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	-	klimaVest ELTIF	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.
Beteiligungsquote	25%	49,90%	100%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	29. Oktober 2020	31. März 2021	31. August 2022	28. Juni 2021	23. Dezember 2022
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltedauer seit Erwerb (in Jahren)	3,34	2,92	1,50	2,67	1,19
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴
Anschaffungsnebenkosten (in €)	0,00	2.929.203,63	938.261,64	1.180.495,55	1.437.394,31
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	0,00	0,00	0,00	16.112.018,98	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	0,00 ⁵	111.403.180,05	1.822.992,84	81.239.271,45	80.851.806,44
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,00	13,25	0,22	9,66	9,61
Art der Beteiligung	Assoziiertes Unternehmen	Assoziiertes Unternehmen	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

⁵ Bei Beteiligung Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG berücksichtigt.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 29. Februar 2024

	Finnland	Frankreich		Spanien	
Nr.	16	17	18	19	20
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Holding ⁵	Objektgesellschaft	Holding
Firma und Sitz der Gesellschaft	Torvenkylän Tuulivoima Oy Malminkatu 30 00100 Helsinki Finnland	Tout Vent S.A.S 50 ter, rue de Malte 75011 Paris Frankreich	Valeco REN S.A.S. 188 rue Maurice Béjart 34080 Montpellier Frankreich	Watt Development Solar 1, S.L. Gran Via de les Corts Catalanes, 657 En 08010 Barcelona Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien
Eigentümergeellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Amigalux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	2.500,00	1.000,00	1.041.495,00 ¹	3.006,00	1.191.086,00
Kapitalrücklage (in €)	0,00	0,00	24.280.473,63 ¹	4.897.616,25	11.231.374,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	63.684.000,00	4.291.000,00	50.217.667,00 ¹	30.682.500,00	0,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	Acarlux S.à r.l.	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	-
Beteiligungsquote	100%	100%	49%	100%	100%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	31. März 2023	04. November 2021	14. Oktober 2022	30. Oktober 2020	10. Mai 2021
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	0,92	2,32	1,38	3,33	2,81
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴
Anschaffungsnebenkosten (in €)	1.223.135,70	1.137.210,11	2.275.137,70	741.435,00	2.129.301,10 ⁶
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	0,00	32.450.000,00	90.578.207,05	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	87.955.126,89	24.643.479,91	68.793.810,71	30.562.241,56	96.592.949,76
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	10,46	2,93	8,18	3,63	11,48
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Assoziiertes Unternehmen	Kontrolle	Kontrolle

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

⁵ Valeco REN S.A.S. ist vollständig im Besitz von Dahlia Holding S.A.S., die wiederum 100% der Anteile an den Gesellschaften Centrale Solaire De La Découverte S.à r.l., Ferme Eolienne Du Bois De Mardelou S.à r.l., Parc Eolien De L'Ensinet S.à r.l., Ferme Eolienne De Puech Del Vert S.à r.l., Cambon Energie S.à r.l., Parc Eolien La Bruyere S.à r.l. und Centrale Eolienne Du Fenouillèdes S.à r.l. besitzt. Fleur d'Edelweiss Holding S.A.S., eine 50%ige Tochter von Valeco REN S.A.S., hält 100% der Anteile an Socpe Le Chene Courteau S.A.S. und Socpe Terres De l'Abbaye S.A.S.

⁶ Bei Beteiligung Bruc Iberia Energy Investment berücksichtigt.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 29. Februar 2024

Spanien					
Nr.	21	22	23	24	25
Art der Gesellschaft	Holding	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft ⁶
Firma und Sitz der Gesellschaft	Bruc Developments S.A. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	SPK Alvarado S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sol de Alvarado S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sun Tol I S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	EVACUACIÓN LIQUESUN, S.L. Calle Las Cruzadas, 3 A, local D 41004 Sevilla Spanien
Eigentümergeellschaft	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Bruc Developments, S.A. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sun tol I, S.L.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien
Stammkapital (in €)	923.600,00	319.255,00	335.645,00	3.600,00	1.500,00
Kapitalrücklage (in €)	80.000,00	2.904.760,00	3.072.546,00	1.800,00	0,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	0,00	22.526.084,42	23.758.273,01	1.250.000,00	0,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	-
Beteiligungsquote	100%	100%	100%	100%	50%
Erwerbsdatum der Gesellschaft	10. Mai 2021	10. Mai 2021	10. Mai 2021	10. Mai 2021	16. Februar 2023
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	2,81	2,81	2,81	2,81	1,04
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴
Anschaffungsnebenkosten (in €)	0,00 ⁵	0,00 ⁵	0,00 ⁵	0,00 ⁵	0,00 ⁵
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	0,00 ⁵	0,00 ⁵	0,00 ⁵	0,00 ⁵	0,00 ⁵
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,00 ⁵	0,00 ⁵	0,00 ⁵	0,00 ⁵	0,00 ⁵
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Kontrolle	Assoziiertes Unternehmen

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

⁵ Bei Beteiligung Bruc Iberia Energy Investment berücksichtigt.

⁶ Bei dem spanischen Solarprojekt Castillejo (Gesellschaft: Sun Tol I) aus dem Meri Portfolio (Ankauf Mai 2021) teilen wir uns mit einem in direkter Nachbarschaft gelegenen, weiteren Solarprojekt (externe Gesellschaft Liquesun) zu je 50% die gemeinsame Infrastruktur, bestehend aus zwei Leitungen und einem Transformator. Hierfür wurde die neue Projektgesellschaft EVACUACIÓN LIQUESUN, S.L. gegründet.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 29. Februar 2024

	Spanien			Summe
Nr.	26	27	28	
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	
Firma und Sitz der Gesellschaft	FORMENTOR DIRECTORSHIP, S.L. Calle General Castaños 13, 2º Izq. 28004 Madrid Spanien	PSFV Cartuja, S.L. Calle General Castaños 13, 2º Izq. 28004 Madrid Spanien	Subestacion La Cartuja A.I.E. Calle Tecnologia, 17 08840 Viladecans Spanien	
Eigentümergeellschaft	Acarlux S.à r.l. 8, Rue Albert Borschette 1246 Luxemburg Luxemburg	FORMENTOR DIRECTORSHIP, S.L. (90%) Acarlux S.à r.l. (10%)	PSFV Cartuja S.L. Calle General Castanos 13, 2º Izq, 28004 Madrid Spanien	
Stammkapital (in €)	3.000,00	4.000,00	0,00	
Kapitalrücklage (in €)	12.000,00	630.377,64	0,00	
Gesellschafterdarlehen (in €)	9.087.253,64	663.482,96	0,00	748.929.000,91 ⁶
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	Acarlux S.à r.l.	Acarlux S.à r.l.	-	
Beteiligungsquote	100%	100%	18%	
Erwerbsdatum der Gesellschaft	03. August 2023	03. August 2023	03. August 2023	
Währung	EUR	EUR	EUR	
Haltedauer seit Erwerb (in Jahren)	0,58	0,58	0,58	
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	
Anschaffungsnebenkosten (in €)	905.615,29	0,00 ⁵	0,00 ⁵	
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	0,00	22.068.500,00	0,00	202.053.514,78
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	45.796.132,20	0,00 ⁵	0,00 ⁵	840.973.042,46 ⁷
% der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	5,44	0,00 ⁵	0,00 ⁵	100,00
Art der Beteiligung	Kontrolle	Kontrolle	Investment	

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen. Diese Zahlen sind ungeprüft und werden auf Basis der vom Bewertungsausschuss ermittelten Werte dargestellt.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

⁵ Bei Beteiligung Formentor Directorship S.L. berücksichtigt.

⁶ Davon vergeben vom klimaVest ELTIF 579.452.303,28 Euro (vor Wertberichtigung).

⁷ Die Differenz aus dem Wert des Portfoliounternehmens (840.973.042,46 Euro) und den Gesellschafterdarlehen (748.929.000,91 Euro) zuzüglich der Einzelwertberichtigung der Gesellschafterdarlehen (Windpark Beckum 2.377.442,80 Euro) entspricht dem Wertansatz der Beteiligung an Gesellschaften (94.421.484,35 Euro) in der Nettofondsvermögensübersicht.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 29. Februar 2024*

Allgemeine Angaben

klimaVest (der „Fonds“) ist als Fonds Commun de Placement mit Sitz in Luxemburg gegründet, der gemäß Teil II des Gesetzes von 2010 strukturiert ist und darüber hinaus als ELTIF im Sinne der ELTIF-Verordnung genehmigt wurde.

Der Fonds wurde am 13. Oktober 2020 (dem „Gründungsdatum“) in Luxemburg gegründet und ist im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen unter der Registernummer K2080, mit Sitz in 8, rue Albert Borschette, Gebäude C, L-1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Auflage des Fonds erfolgte am 28. Oktober 2020.

Die Commerz Real Fund Management S.à r.l. ist die Verwaltungsgesellschaft und der Alternative Investment Fund Manager des Fonds klimaVest ELTIF.

Der Fonds ist eine ungeteilte Sammlung von Vermögenswerten, die nach dem Prinzip der Risikostreuung im Namen seiner Anteilhaber von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden. Der Jahresabschluss wird unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt. Es erfolgt keine Konsolidierung mit den Vermögenswerten der Beteiligungen.

Das Anteilkapital des Fonds ist variabel und entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert des Fonds und wird in Euro ausgedrückt. Es wird durch Anteile ohne Nennwert repräsentiert, die teilweise oder vollständig eingezahlt sind. Änderungen des Kapitals werden von Rechts wegen vorgenommen, und es gibt keine Bestimmungen, die eine Veröffentlichung und die Einreichung solcher Änderungen beim Registre de Commerce et des Sociétés vorschreiben. Das Geschäftsjahr des

Fonds beginnt jedes Jahr am 1. September und endet am 31. August des nächsten Jahres.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Investmentvermögens erfolgt gemäß den Grundsätzen für die Kurs- und Preisfeststellung sowie den folgenden Grundsätzen, vorbehaltlich Änderungen der Luxembourg Generally Accepted Accounting Principles (Lux GAAP)¹, die in jedem Fall vorgehen:

I. Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktursektor, Immobilien, Mobilien, vergleichbaren Rechten und (Zweck-)Gesellschaften

1. Grundlagen der Bewertung

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), der auf folgender Grundlage ermittelt wird. Fair Value-Änderungen werden erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem Fair Value und den Anschaffungskosten werden dem nicht ausschüttbaren Ergebnis zugeordnet.

Zum Zwecke der Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktursektor, Immobilien, Mobilien und vergleichbaren Rechten nach dem Recht anderer Staaten, die für Rechnung des Investmentvermögens direkt im Rahmen von sogenannten Assetdeals oder indirekt durch Ankauf von Anteilen an (Zweck-)Gesellschaften im Rahmen von sogenannten Sharedeals zum Erwerb vorgesehen sind beziehungsweise erworben wurden, bestellt die Verwaltungsgesellschaft einen unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige begutachtet den Vermögensgegenstand anhand der Vorgaben der

Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft und der Fondsdokumentation. Die angewendeten Bewertungsparameter und -methoden sowie seinen Bewertungsvorschlag legt der unabhängige Sachverständige in einem Gutachten dar.

Der unabhängige Sachverständige hat den Verkehrswert (Marktwert) des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu dem jeweiligen geforderten Stichtag zu ermitteln. Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Vermögensgegenstandes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Zur Ermittlung des Verkehrs-/Marktwertes hat der unabhängige Sachverständige ein für den entsprechenden Vermögensgegenstand am jeweiligen Markt anerkanntes Verfahren zugrunde zu legen.

Das von dem unabhängigen Sachverständigen erstellte Gutachten wird von dem von der Gesellschaft gebildeten Bewertungsausschuss plausibilisiert und validiert und als Grundlage für die Bewertung des Vermögensgegenstandes durch die Gesellschaft herangezogen. Anschließend erfolgt vom Bewertungsausschuss eine Festlegung des Wertes des Vermögensgegenstandes. Der unabhängige Sachverständige fungiert somit nicht als externer Bewerter. Vielmehr nimmt die Gesellschaft durch den Bewertungsausschuss auf Grundlage des von dem unabhängigen Sachverständigen zu fertigenden Gutachtens selbst die Bewertung der Vermögensgegenstände vor.

2. Ankaufsbewertungen

Die Erstbewertung der Gesellschaftsanteile der Beteiligungsgesellschaften (Erneuerbare Energien Investments) erfolgte mit Hilfe eines marktüblichen Bewertungsverfahrens und wurde im Rahmen des Due Diligence-Prozesses durchgeführt und auf den Zeitpunkt des

*Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

¹ Luxembourg Generally Accounting Principles (Luxemburgische Rechnungslegungsgrundsätze).

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 29. Februar 2024*

Erwerbs bestimmt. Der Kaufpreis der Beteiligungsgesellschaft wurde anhand eines marktüblichen DCF-Verfahrens (Discounted Cashflow-Verfahren) plausibilisiert. Die Feststellung des Objektwertes erfolgte jeweils auf Grundlage eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen durch den Bewertungsausschuss.

Sofern das vom Bewertungsausschuss plausibilisierte und validierte Wertgutachten für die Ankaufsbewertung einen anderen Wert ausmachte als die für die Anschaffung des Vermögensgegenstandes aufzuwendenden Gegenleistungen, hat der Bewertungsausschuss zum Zeitpunkt des Ankaufs zunächst grundsätzlich den Anschaffungswert, das heißt, die aufzuwendenden Anschaffungsgegenleistungen als Objektwert festgelegt (Fair Value zum Anschaffungszeitpunkt), welcher im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion dem Zeitwert entspricht.

3. Regelbewertungen

Es erfolgt eine quartalsweise Bewertung anhand eines marktüblichen DCF-Verfahrens. Dabei werden die der letzten Bewertung zugrunde liegenden Parameter überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Bewertungsausschuss kann ebenso einen beizulegenden Zeitwert aufgrund eines alternativen Verfahrens ermitteln. Die Differenz zwischen den bestehenden Buchwerten und dem Bewertungsansatz der Folgebewertung werden erfolgsneutral gebucht.

II. Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

1. Bankguthaben

Bankguthaben werden mit deren vollem Betrag angesetzt.

2. Wertpapiere

Börsennotierte oder an anderen regulierten Märkten gehandelte Wertpapiere oder Anlageinstrumente werden anhand des aktuellsten verfügbaren und veröffentlichten Börsen- oder Marktwertes bewertet.

3. Forderungen

Aufgelaufene Forderungen, die jedoch noch nicht vereinnahmt wurden, werden mit deren vollem Betrag angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen. Sollten die Gründe für eine Wertberichtigung entfallen, so wird die Wertminderung rückgängig gemacht.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger wirtschaftlicher Beurteilung. Rückstellungen sind grundsätzlich nicht abzuzinsen. Sie sind aufzulösen, wenn der Rückstellungsgrund entfallen ist.

6. Zusammengesetzte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Aus verschiedenen Bestandteilen bestehende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind jeweils anteilig nach den vorgenannten Regelungen zu bewerten.

7. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Bei Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen beachtet die Gesellschaft den Grundsatz der intertemporalen Anlegergerechtigkeit. Die Anwendung dieses Grundsatzes soll die Gleichbehandlung der Anleger unabhängig

von deren Ein- beziehungsweise Austrittszeitpunkt sicherstellen. Die Gesellschaft wird in diesem Zusammenhang deshalb zum Beispiel die Bildung von Rückstellungen und bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil die lineare Abschreibung nach Informationsmemorandum von Anschaffungsnebenkosten vorsehen.

Die Gesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden zu dem um 10:00 Uhr mitteleuropäische Zeit von der WM Company und Thomson Reuters ermittelten Devisenfixingkurs der jeweiligen Währung in Euro taggleich umgerechnet. Alternativ können die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände zu dem um 10:00 Uhr mitteleuropäische Zeit von der Bloomberg Finance LP ermittelten Devisenkurs der jeweiligen Währung in Euro taggleich umgerechnet werden. Sollten die vorgenannten Devisenkurse nicht vorliegen, so kann auf die entsprechenden Devisenkurse des vorangegangenen Bankgeschäftstages abgestellt werden.

Insbesondere wendet die Gesellschaft den Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung an. Danach werden Aufwendungen und Erträge grundsätzlich über die Zuführung zu den Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen periodengerecht abgegrenzt und im Rechnungswesen des Fonds im Geschäftsjahr der wirtschaftlichen Verursachung und unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Aufwands- und Ertragszahlung erfasst. Erfolgsabgrenzungen erfolgen dabei für wesentliche Aufwendungen und Erträge.

Die Gründungskosten des klimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Gesellschaft beachtet den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit. Danach werden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten.

*Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Halbjahresabschlusses zum 29. Februar 2024*

Überdies wendet die Gesellschaft grundsätzlich den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind; es erfolgt keine Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden und keine Bildung von Bewertungseinheiten.

III. Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

Soweit nach den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften erforderlich und im Rahmen der nach den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften geltenden Beschränkungen wird der Nettoinventarwert an jedem Bewertungstag von dem AIFM (Alternative Investment Funds Manager) nach Lux GAAP und den vorstehend beschriebenen Bewertungsregeln zum Zeitwert (Fair Value) unter Beachtung der Bewertungsrichtlinie des AIFM berechnet. Der Nettoinventarwert wird an jedem Bankarbeitstag für den folgenden Bankarbeitstag ermittelt.

Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises der Anteile ermittelt der AIFM unter Kontrolle der Verwahrstelle quartalsweise die Verkehrswerte der zum Fonds gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich etwaiger aufgenommener Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Fonds (Nettoinventarwert). Die Division des Nettoinventarwerts durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil.

Ausgabe- und Rücknahmepreis werden kaufmännisch gerundet. Die Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum sind auf Seite 42 erläutert.

IV. Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Nettofondsvermögen insgesamt

Das Nettofondsvermögen unter Berücksichtigung der Besonderheiten gemäß Informationsmemorandum erhöhte sich seit Geschäftsjahresbeginn um 85,1 Millionen Euro auf 1.327,45 Millionen Euro. Nach Lux GAAP erhöhte sich das Nettofondsvermögen seit Geschäftsjahresbeginn um 85,9 Millionen Euro auf 1.314,76 Millionen Euro. Per Saldo wurden 704.704,577 Anteile ausgegeben. Dem Sondervermögen flossen daraus Mittel in Höhe von 75,59 Millionen Euro zu.

A. Vermögensgegenstände

I. Beteiligungen an Gesellschaften

Der Fonds verfügt zum 29. Februar 2024 über eine als Mehrheitsbeteiligung gehaltene Gesellschaft, die wiederum weitere Mehr- und Minderheitsbeteiligungen hält.

II. Liquiditätsanlagen

Die Liquiditätsquote beträgt 48 Prozent des Nettofondsvermögens. Diese Liquidität wird auf dem laufenden Bankkonto des Fonds sowie in Termingeldern vorgehalten und soll in den nächsten Monaten durch Ankäufe von Beteiligungen gemindert werden.

III. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu Nr. 1 Forderungen an Gesellschaften: Die Forderungen an Gesellschaften betreffen ausschließlich Gesellschafterdarlehen. Hierin enthalten ist eine Einzelwertberichtigung für das Gesellschafterdarlehen gegenüber der Windpark Beckum GmbH & Co. KG, da hier ein Ausfallrisiko gegeben ist, in Höhe von 2.377.442,80 Euro.

Zu Nr. 2 Zinsansprüche: Die Zinsansprüche betreffen Zinsansprüche aus Gesellschafterdarlehen sowie aus Bankguthaben.

Zu Nr. 3 Andere Vermögensgegenstände: Die Gründungskosten des KlimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird der aktuelle Restbuchwert in Höhe von 131.072,03 Euro ausgewiesen.

Die Forderungen aus Mittelzuflüssen in Höhe von 1.916.118,55 Euro betreffen Anteilscheinverkäufe vom 28. und 29. Februar 2024.

B. Schulden

I. Verbindlichkeiten

Zu Nr. 2 Verbindlichkeiten aus anderen Gründen: Im Wesentlichen werden hier die Verbindlichkeiten aus Mittelrückflüssen betreffend Anteilscheinrückgaben vom 28. und 29. Februar 2024 sowie die Gebühren der Fondsverwaltung und der Verwahrstelle ausgewiesen.

Anteilwert/Umlaufende Anteile

Zum Ende des Geschäftsjahres hatte das Sondervermögen einen Anteilumlauf von 12.336.195,332 Anteile bei einem Wert je Anteil von 107,61 Euro.

Entwicklung der Anzahl der umlaufenden Anteile	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	11.631.490,755
Ausgegebene Anteile	1.057.571,981
Zurückgenommene Anteile	352.867,404
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	12.336.195,332

*Die Nummerierung erfolgt analog der Position in der Nettofondsvermögensübersicht bzw. der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung.



Außerbilanzielle Vereinbarungen/Sachwerte

Es wurden Bürgschaften für Objektgesellschaften über 2.672.952,78 Euro gestellt.

Darüber hinaus befinden sich fünf weitere Projektentwicklungen im Rahmen eines Forward-Deals für den Erwerb von baureifen schwedischen Solarparks in der Pipeline, bei denen die Übertragung von Nutzen und Lasten erst nach dem 29. Februar 2024 erfolgen soll.

Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen

Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum

Verwaltungsgebühr: klimaVest zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 1.706.645,94 Euro

Verwaltungsgebühr: Acarlux S.à r.l. zahlt an Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 6.194.492,74 Euro

Gesellschafterdarlehen wurden sowohl vom klimaVest ELTIF als auch von der Acarlux S.à r.l. an Objektgesellschaften ausgegeben.

Der klimaVest ELTIF hat außerdem Gesellschafterdarlehen an die Acarlux S.à r.l., Acapellalux S.à r.l., Akunalux S.à r.l. und Amigalux S.à r.l. ausgegeben. Diese sind im Beteiligungsverzeichnis ab Seite 43 dargestellt.

Im Fonds ist kein Performance-Fee-Modell implementiert.



Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Das Solarprojekt Serene befindet sich derzeit in der Phase der Projektentwicklung. Der Kaufvertrag wurde im Dezember 2022 geschlossen, jedoch sind die Closing Conditions bis zum 29. Februar 2024 noch nicht erfüllt worden. Die fünf Serene-Projektgesellschaften entwickeln jeweils eines der Solarkraftwerkprojekte in der attraktiven mittelschwedischen Preisregion SE3, die sich durch eine hohe Stromnachfrage und ansteigende Strompreisprognosen auszeichnet. Der Übergang der Serene-Projektgesellschaften auf die Acarlux S.à r.l. ist sukzessive jeweils bei Erreichen der Baureife des entsprechenden Solarparks ab dem zweiten Quartal 2024 vorgesehen.

Nach dem Bewertungsstichtag werden mit dem kalkulierten Übergang von Nutzen und Lasten im März 2024 100 Prozent der Anteile an der Lumivaaran Tuulivoima Oy und dem dazugehörigen Onshore-Windpark Lumivaara nahe der Stadt Kajaani mit einer Gesamtkapazität von 45,6 MW verzeichnet. Der Windpark Lumivaara besteht aus acht Windenergieanlagen („WEA“) des Typs N-163 von Nordex mit jeweils 5,7 MW und einer Nabenhöhe von 126,5m.



AIFM- Bericht

55 Anhang gemäß Artikel 20-21 des
Gesetzes vom 12. Juli 2013

Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013

Bewertungsverfahren

Die Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren werden auf den Seiten 49 ff. dargestellt.

Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Die Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht werden auf der Seite 51 dargestellt.

Angaben zum Risikoprofil

Das Risikoprofil des Fonds beinhaltet eine Kombination verschiedener Risiken, insbesondere aus den generellen Risiken einer Anlage in Investmentvermögen, Risiken aus der Anlage in in- und ausländische Infrastrukturanlagen (zum Beispiel Energieerzeugung, -übertragung und -speicherung, Verkehr, Transport, Mobilität und weitere Infrastrukturanlagen), Risiken aus der Beteiligung an in- und ausländischen Gesellschaften mit dem Schwerpunkt Infrastruktur, Risiken aus Liquiditätsanlagen sowie in- und ausländischen (steuer-)rechtlichen und wetterbedingten Risiken. Die im Informationsmemorandum in Abschnitt 23 näher beschriebenen wesentlichen Risiken können die Wertentwicklung der Anlage in das Investmentvermögen negativ beeinflussen und sich damit nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken, schlimmstenfalls bis hin zu einem Totalverlust. In diesem Bericht finden Sie im „Risikobericht“ eine Darstellung zum Risikoprofil mit den wesentlichen Risiken und entsprechenden risikomindernden Maßnahmen. Es wird auch auf die

grundsätzlichen Rückgaberechte sowie die Möglichkeiten zur Aussetzung der Rücknahme gemäß Abschnitt 7 „Rücknahme von Anteilen“ des Informationsmemorandums hingewiesen. Die mit einer Rückgabe verbundenen Risiken sind im Abschnitt „Risikobericht“, dort unter dem Kapitel „Liquiditätsrisiko/Finanzierungsrisiko“ in dem Unterpunkt „Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“ erläutert.

Darüber hinaus kann der Fonds bei einer Unterschreitung einer Mindestliquiditätsreserve oder bei bestimmten außergewöhnlichen Umständen eine Rücknahmeaussetzung vornehmen (Abschnitt 7.4 „Rücknahmeaussetzung“ des Informationsmemorandums), mit der Folge, dass Rücknahmen aufgeschoben werden können und seitens der Anleger eine Liquidation des Fonds beantragt werden kann, wenn ihren Rücknahmeanträgen nicht innerhalb eines Jahres nach Antragstellung entsprochen wurde. Die Anlagebeschränkungen und -grenzen des klimaVest wurden im abgelaufenen Berichtszeitraum eingehalten.

Angaben zum Leverage-Umfang

Das festgelegte Höchstmaß des Leverage wurde im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Leverage nach Brutto-Methode: 0,84-Faches des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 2,00-Faches). Leverage nach Commitment-Methode: 1,00-Faches des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 1,65-Faches).

Performance Fee

Im Fonds ist kein Performance-Fee-Modell implementiert.

Angaben zur Mitarbeitervergütung zum 31. Dezember 2023

Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (AIFM) gezahlten Mitarbeitervergütung (exkl. Geschäftsleitung¹)	in €	1.119.243
davon feste Vergütung	in €	992.868
davon variable Vergütung	in €	126.375
Zahl der durchschnittlichen Mitarbeiter des AIFM (Geschäftsjahr 2023)²		10
Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr gezahlten Vergütung an Geschäftsleitung und Mitarbeiter des AIFM, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	in €	817.008

¹ Die Vergütung von Teilen der Geschäftsleitung der Commerz Real Fund Management S.à r.l. erfolgt nicht aus der Commerz Real Fund Management S.à r.l.
² Zahl der Mitarbeiter des AIFM (Stand Dezember 2023): 15 Mitarbeiter.



Sonstiges

- 57 Anlegerstruktur
- 58 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 62 Impressum

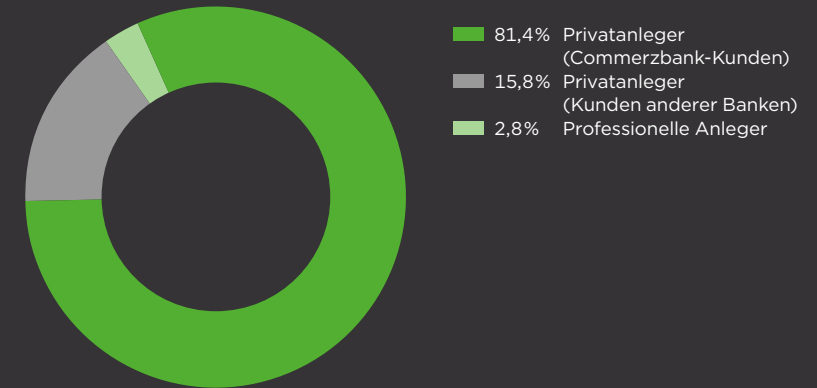
Anlegerstruktur

klimaVest ist vor allem ein Fonds für Privatanleger. Als European Long Term Investment Fund (ELTIF) ermöglicht klimaVest Privatanlegern den Zugang zu langfristigen Beteiligungen und Sachwertinvestitionen, die bislang institutionellen Großinvestoren vorbehalten waren.

97,2 Prozent der in den Fonds eingebrachten Gelder stammen aus Privatvermögen. Entsprechend ist das Nettofondsvermögen hinsichtlich seiner Anlegerstruktur breit gestreut und erleichtert die Planbarkeit, um eine adäquate Liquiditätsquote vorzuhalten. Auf Basis der über 1,3 Milliarden Euro eingeworbenen Anlegergelder seit Fondsaufgabe konnten wir feststellen, dass klimaVest eine große Nachfrage bei vielen Privatanlegern nach nachhaltigen Geldanlagen bedient.

97,2%
Privatanleger

Anlegerstruktur klimaVest¹



¹ Bezieht sich auf 100% des Nettofondsvermögens per 29. Februar 2024. Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter.

Steuerliche Hinweise für Anleger

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet. Grundsätzlich empfehlen wir Anlegern, sich vor Erwerb von Anteilen an dem hier beschriebenen Investmentfonds mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in ihrem Heimatland individuell zu klären.

Darstellung der Rechtslage

Der Fonds gilt als Vermögensmasse nach § 2 Nummer 1 des Körperschaftsteuergesetzes und ist grundsätzlich von der deutschen Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch beschränkt körperschaftsteuerpflichtig in Deutschland mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen, inländischen Immobilienerträgen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten ab 2023) beziehungsweise 2.000 Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten ab 2023) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen in Deutschland grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), das heißt, die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Fondsanteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung). Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden bei Steuerinländern durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil zum Beispiel ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden. Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 2.000 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Steuerliche Hinweise für Anleger

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Fondsanteils des klimaVest zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis des klimaVest zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Fondsanteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahrs als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Auf die Vorabpauschale ist keine Teilfreistellung anzuwenden, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 Euro bei Einzelveranlagung

beziehungsweise 2.000 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte „NV-Bescheinigung“). Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Die Teilfreistellung findet keine Anwendung, da der Fonds derzeit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung nicht erfüllt.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines aus-

reichenden Freistellungsauftrags beziehungsweise einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient, oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält der Anleger auf Antrag die auf der Fondsebene angefallene deutsche Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Entsprechendes gilt, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere

Steuerliche Hinweise für Anleger

Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahrs vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahrs. Anstelle des Investmentanteil-Bestandsnachweises tritt bei Anteilen, die an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, eine Mitteilung des Anbieters eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags, aus der hervorgeht, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- beziehungsweise körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Beim Steuerabzug wird gegebenenfalls die Teilfreistellung berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses

Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Fondsanteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahrs als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- beziehungsweise körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Beim Steuerabzug wird gegebenenfalls die Teilfreistellung berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung eines Investmentfonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahrs insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt ist beziehungsweise nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuer-

Steuerliche Hinweise für Anleger

pflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonteninformationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten

ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen zum Beispiel nicht börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (zum Beispiel Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen, einschließlich Fondsanteilen).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und / oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder administrative Praxis der Finanzverwaltung nicht ändert. Wir empfehlen jedem Anleger sich mit seinem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen, um steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb individuell zu klären.



Impressum

Herausgeber

Commerz Real Fund Management S.à r.l.

8, rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg

Postfachadresse:

B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Konzept und Design

brandtec GmbH, Trier/Frankfurt

Lektorat

Pia Schlechtriemen, Gattikon (Schweiz)

Fotos

Assetfotografien Freckenfeld, Tordesillas,
Kuuronkallio und Tout Vent
Derek Henthorn Fotografie, München

Sonstiges

Commerz Real Fund Management S.à r.l.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen und Angaben Dritter

Der klimaVest-Halbjahresbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Wertentwicklung des Fonds, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf klimaVest einwirken und die zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Märkte für nachhaltige Vermögenswerte sowie die Klimabedingungen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Es besteht kein Anspruch auf eine Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen, Annahmen und Prognosen bei Erlangung neuer Informationen. Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter, so dass diese nur auf Plausibilität geprüft werden können.



Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, rue Albert Borschette | Gebäude C | 1246 Luxemburg

info@klimavest.de
klimavest.de

05/2024



**Jetzt scannen
und informieren
auf klimavest.de**